

Landkreis Osterode am Harz  
Der Landrat  
- I.3.1 - 913.02 -

Osterode am Harz, den 23.04.2012

Beteiligt: Finanz- und Wirtschaftsausschuss
---

**Vorlage**  
für den Kreistag

**Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung über die Entlastung für  
das Haushaltsjahr 2008**

1 Anlage

I. Erläuterung

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz hat die Jahresrechnung 2008 gem. §§ 155 Abs. 1 Nr.1 und 156 NKomVG geprüft.

Der Schlussbericht vom 26.03.2012 beinhaltet u.a. Anmerkungen zu Abweichungen von den gesetzlichen Vorgaben bzw. weist auf Verbesserungsmöglichkeiten hin. Diese wenigen Anmerkungen sind im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass in 2008 das erste Mal nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) zu buchen war. Eine fehlerfreie Umsetzung sämtlicher Vorgaben des NKR war nicht zu erwarten. Die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes werden zukünftig beachtet. Textziffern, zu denen besonders Stellung zu nehmen wäre, enthält der Prüfbericht nicht.

Eine Schlussbesprechung war nach dem Ergebnis der Prüfung nicht erforderlich. Das Rechnungsprüfungsamt fasst seine Schlussbemerkung nach § 120 Abs. 1 NGO wie folgt zusammen:

„Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird bestätigt, dass – soweit im Bericht keine Einschränkungen gemacht werden –

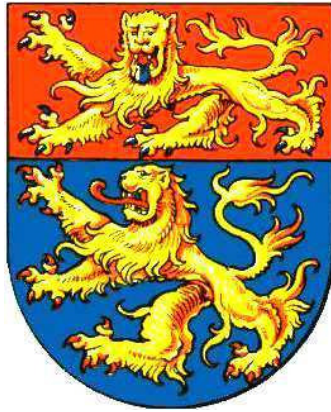
- a) der Haushaltsplan im Allgemeinen eingehalten wurde,
- b) die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung eingehalten worden sind,
- c) bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Ein- und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- d) sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.“

## II. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Entgegennahme der Jahresrechnung 2008 des Landkreises Osterode am Harz und erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung.

Im Auftrage:

Siegfried Pfister



Landkreis Osterode am Harz  
-Rechnungsprüfungsamt-

---

**SCHLUSSBERICHT**

über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008

des Landkreises Osterode am Harz

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Anmerkungen.....	3
2. Allgemeine Vorbemerkungen .....	4
3. Prüfungsauftrag und Durchführung der Prüfung .....	4
3.1 Prüfungsauftrag .....	4
3.2 Prüfungsdurchführung.....	5
3.3 Prüfungsziele .....	6
3.4 Vorjahresrechnung.....	6
3.5 Übernahme des Abschlussergebnisses des Vorjahres.....	6
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan .....	7
4.1 Erlass der Haushaltssatzung.....	7
4.2 Inhalt der Haushaltssatzung.....	7
4.3 Haushaltsplan .....	8
4.4 Haushaltssicherungskonzept .....	8
5. Jahresabschluss im Überblick.....	9
5.1 Das Drei – Komponenten – System der Doppik .....	9
5.2 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 .....	10
5.3 Schlussbilanz zum 31.12.2008.....	10
5.4 Ergebnisrechnung 2008 .....	11
5.5 Finanzrechnung 2008 .....	12
5.6 Plan – Ist – Vergleich .....	13
6. Betrachtung des Jahresabschlusses im Einzelnen.....	15
6.1 Korrekturen zur Eröffnungsbilanz 2007 .....	15
6.2 Aktiva .....	16
6.2.1 Immaterielles Vermögen .....	16
6.2.2. Sachvermögen.....	17
6.2.3 Finanzvermögen .....	21
6.2.4 Liquide Mittel.....	22
6.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung .....	22
6.3 Passiva .....	23
6.3.1 Nettoposition.....	24
6.3.2 Schulden.....	25
6.3.3 Rückstellungen .....	26
6.3.4 Passive Rechnungsabgrenzung.....	28
6.4 Ergebnisrechnung.....	28
6.4.1 ordentliche Erträge.....	30
6.4.2 ordentliche Aufwendungen.....	32
6.4.3 ordentliches Ergebnis.....	34
6.4.4 außerordentliche Erträge und Aufwendungen .....	34
6.4.5 außerordentliches Ergebnis .....	35

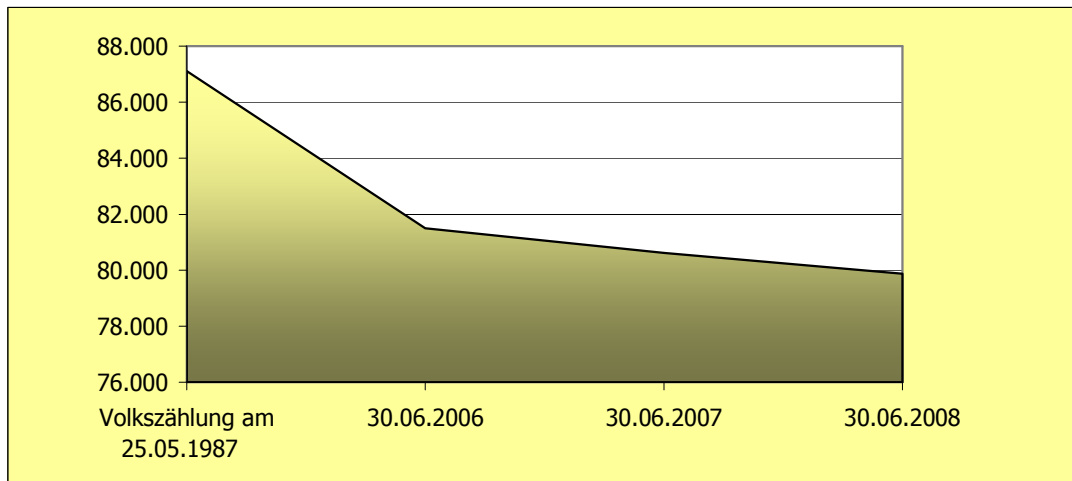
6.5	Finanzrechnung .....	35
6.5.1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit .....	37
6.5.2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit .....	38
6.5.3	Ein- und Auszahlungen aus Investitionsmaßnahmen .....	39
6.5.4	Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung .....	40
6.5.5	Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen .....	40
6.6	Teilhaushalte .....	41
7.	Anhang .....	42
7.1	Rechenschaftsbericht .....	43
7.2	Anlagenübersicht .....	43
7.3	Schuldenübersicht .....	44
7.4	Forderungsübersicht .....	45
7.5	Übertragung von Haushaltsermächtigungen .....	47
8.	Weitere Feststellungen im Rahmen der Rechnungsprüfung .....	48
8.1	Steuern und allgemeine Zuweisungen .....	48
8.2	Kostenrechnende Einrichtungen .....	49
8.3	Vergabe von Aufträgen .....	52
9.	Haushalts- und Belegprüfung .....	52
9.1	Haushaltsführung .....	53
9.2	Anordnungswesen .....	53
9.3	Umfang und Ergebnis der Belegprüfung .....	54
10.	Abschließende Bemerkungen .....	54
10.1	Vollständigkeit und Richtigkeit .....	54
10.2	Erklärung nach § 120 (1) NGO .....	55
10.3	Entlastungsvorschlag .....	55
Anlage 1	Übersichten zu Personalaufwendungen, Abschreibungen und Transferaufwendungen .....	56
Anlage 2	Übersicht der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	58

## 1 Anmerkungen

Die Fläche des Landkreises Osterode am Harz nach dem Stand vom 30.06.2008 beträgt 636 km<sup>2</sup>.

Die Wohnbevölkerung hat sich wie folgt entwickelt:

Volkszählung am 25.05.1987	=	87.111
Fortschreibung am 30.06.2006	=	81.502
Fortschreibung am 30.06.2007	=	80.619
Fortschreibung am 30.06.2008	=	79.879



Die in diesem Bericht angegebenen Vergleichszahlen sind den Vergleichswerten des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen für die Erstellung einer "Übersicht über Daten der Hauswirtschaft" entnommen. Sie beziehen sich auf Landkreise in Niedersachsen.

## **2. Allgemeine Vorbemerkungen**

Mit der Einführung der kommunalen Doppik zum 01.01.2007 beabsichtigte der Gesetzgeber eine Verwaltungsmodernisierung herbeizuführen. Damit wurden alle Kommunen und Landkreise in Niedersachsen verpflichtet, spätestens ab dem Haushaltsjahr 2012 mit dem neuen Rechnungswesen zu beginnen. Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz hat die Einführung der Doppik zum 01.01.2008 beschlossen.

Ein wesentliches Element des Modernisierungsprozesses im Haushaltsrecht war die Umstellung auf das „Produkt“ als zentralem Kristallisationspunkt. Die Umsetzung war geprägt von den Zielen der Kundenorientierung und einer verstärkten betriebswirtschaftlichen Optimierung/ Orientierung und damit die Wandlung vom Geldverbrauchs- zum Ressourcenverbrauchskonzept. Nur so ist die angestrebte Darstellung der vollständigen Erfassung von Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen durch die Erfassung von Aufwendungen und Erträgen (bisher nur Einnahmen und Ausgaben) möglich. Kennzahlen auf der Basis solider Grunddaten sollen das Bild abrunden und steuerungsrelevante Aussagen für die Zukunft zulassen.

Vor diesem Hintergrund sind im vorliegenden ersten Prüfbericht zum doppischen Jahresabschluss 2008 zusätzliche Erläuterungen enthalten, die zum weiteren Verständnis des Veränderungsprozesses zur Doppik und damit auch des Jahresabschlusses beitragen sollen.

## **3. Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung**

### **3.1 Prüfungsauftrag**

Der Jahresabschluss ist mit der Erklärung der Vollständigkeit und Richtigkeit (§ 129 NKomVG) durch den Hauptverwaltungsbeamten dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen. Der gesetzliche Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ist in § 156 (1) NKomVG geregelt. Das Rechnungsprüfungsamt hat die vorgeschriebene Prüfung durchzuführen und seine Bemerkungen nach § 156 (3) NKomVG in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der Bericht hat die Aufgabe, einen detaillierten Überblick über den Verlauf des Haushaltsjahres zu geben und sich mit Vorgängen von grundsätzlicher Bedeutung zu befassen. Darüber hinaus ist das Ergebnis des Jahresabschlusses zu bewerten.

### **3.2 Prüfungsdurchführung**

Für die Beurteilung der Haushaltswirtschaft sind die in 2008 geltenden Regelungen der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) sowie der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (GemHKVO) zugrunde gelegt worden.

Entsprechend den bisher gültigen Regelungen in der NGO hätte der Jahresabschluss 2008 bereits zum 31.03.2009 aufgestellt und vom Kreistag bis spätestens zum 31.12.2009 beschlossen werden müssen (§ 101 (1) NGO). Da die Gründe für die Verzögerung bekannt sind, bedarf es hier keiner weiteren Ausführungen.

Die Eröffnungsbilanz 2008 hat der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz am 20.06.2011 beschlossen. Das Rechnungsprüfungsamt hat über die Prüfung einen Bericht mit Datum vom 22.06.2011 erteilt. Die E-Bilanz sowie Erträge, Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2008 bilden den Jahresabschluss 2008. Die Schlussbilanz mit sämtlichen Anlagen und Übersichten ist gem. § 100 NGO i. V. m. §§ 55 ff. GemHKVO zur Prüfung vorgelegt worden. Soweit erforderlich, wurden weitere Unterlagen herangezogen. Die Belegprüfung richtete sich auf Investitionen in das unbewegliche Vermögen (Hoch- und Tiefbauten). Außerdem auf die bauliche Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken.

Prüfungsseitig bleibt festzuhalten, dass die Stichproben zunächst für ausreichend gehalten wurden, um wesentliche Punkte in dem geprüften Bereich zu erkennen. Von der Festsetzung einer Wesentlichkeitsgrenze wurde vorerst Abstand genommen.



An der Durchführung der Prüfung waren sämtliche Mitarbeiter des RPA beteiligt.

### **3.3 Prüfungsziele**

Die Prüfung erfolgte nach den Vorgaben des § 120 (1) NGO. Danach ist der Jahresabschluss insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Abschließende Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung den Jahresabschluss zu bewerten und einen Vorschlag zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten abzugeben.

### **3.4 Vorjahresrechnung**

Über die Prüfung der letzten kameralen Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2007 hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz den Bericht vom 23.04.2010 erstellt. Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 21.06.2010 über die Jahresrechnung beschlossen und dem Landrat die Entlastung erteilt.

### **3.5 Übernahme des Abschlussergebnisses des Vorjahres**

Art. 6 Abs. 8 GemHausRNeuOG regelt, dass Soll-Fehlbetrag (SFB) des letzten kameralen Jahresabschlusses (2007) als Minusbetrag in der Eröffnungsbilanz auszuweisen ist. Bereits der Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz 2008 bestätigt, dass der SFB korrekt im Basis-Reinvermögen dargestellt ist.

Ein Soll-Fehlbetrag des Vermögenshaushaltes bestand nicht.

## **4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

### **4.1 Erlass der Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung 2008 hat der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz am 17.12.2007 beschlossen. Hinsichtlich der Vorlage bei der Kommunalaufsichtsbehörde wird auf die Frist nach § 86 (1) Satz 2 NGO verwiesen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 15.09.2008 verabschiedet.

Die Haushaltssatzung 2008 und die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthalten nach der NGO genehmigungspflichtige Teile. Die Genehmigungen nach §§ 91 (4), 92 (2) und 94 (2) NGO hat die zuständige Aufsichtsbehörde mit den Verfügungen vom 06.03.2008 und 11.12.2008 erteilt. Im Übrigen sind die Vorschriften über Erlass, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung sowie über die Auslegung des Haushalts- und des Nachtragshaushaltsplanes beachtet worden.

Haushalts- und Nachtragshaushaltssatzung (2008) des Landkreises Osterode am Harz sind rechtswirksam zustande gekommen.

### **4.2 Inhalt der Haushaltssatzung**

Die Haushalts- und die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 enthielten folgende Festsetzungen:

	<u>Haushaltssatzung</u>	<u>1. Nachtrag</u>
<b><u>Ergebnishaushalt</u></b>		
ordentliche Erträge	141.875.600,00 €	145.445.100,00 €
ordentliche Aufwendungen	145.246.900,00 €	148.972.600,00 €
außerordentliche Erträge	890.600,00 €	937.400,00 €
außerordentliche Aufwendungen	2.020.900,00 €	2.020.900,00 €
<b><u>Finanzhaushalt</u></b>		
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	139.546.400,00 €	143.115.900,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	140.144.800,00 €	143.949.100,00 €
Einzahlungen für Investitionen	4.723.200,00 €	4.306.900,00 €
Auszahlungen für Investitionen	7.965.500,00 €	7.547.400,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.242.300,00 €	3.240.500,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.932.000,00 €	3.932.000,00 €
	<u>Haushaltssatzung</u>	<u>1. Nachtrag</u>
Kreditermächtigungen	3.242.300,00 €	3.240.500,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	500.000,00 €	500.000,00 €
Liquiditätskredite	57.500.000,00 €	57.500.000,00 €
<u>Hebesätze der Kreisumlage von Gemeinden</u>		
nach den Steuerkraftzahlen:	56,3 v. H.	
nach den Schlüsselzuweisungen	50,3 v. H.	
<u>Hebesätze der Kreisumlage von Samtgemeinden</u>		
nach den Schlüsselzuweisungen	50,3 v. H.	
<u>Hebesätze der Kreisumlage von gemeindefreien Gebieten</u>		
nach Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A	110 v. H.	
nach Steuerkraftzahlen der Grundsteuer B	108 v. H.	
nach Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer	101 v. H.	
<u>Hebesätze der Gewerbesteuer für die im Landkreis Osterode am Harz gelegenen gemeindefreien Gebiete</u>		
	340 v. H.	

### 4.3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde nach den Grundsätzen des § 85 NGO i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt. Die gemäß § 1 (1) GemHKVO erforderlichen Anlagen waren dem Haushaltsplan beigelegt.

#### **4.4 Haushaltssicherungskonzept**

Der Haushalt 2008 war zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht ausgeglichen. Insofern war gem. § 82 (6) NGO ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. In seiner Sitzung am 15.09.2008 beschloss der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2008.

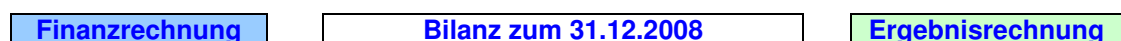
### **5. Jahresabschluss im Überblick**

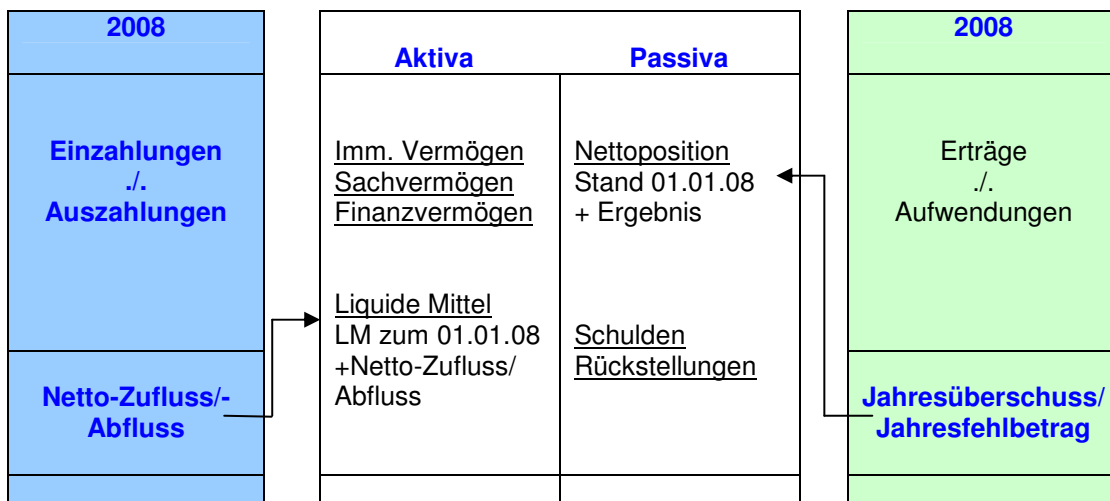
Die am Ende des Haushaltsjahres zu erstellende Bilanz dokumentiert im Vergleich zur Eröffnungsbilanz die Änderungen der Vermögenspositionen, der Schuldenpositionen und des Reinvermögens (Nettoposition). Die Ergebnisrechnung bildet (über ergebniswirksam periodisierte Aufwendungen und Erträge) den Ressourcenverbrauch und die Ressourcenentstehung einer Periode ab. Die Finanzrechnung erfasst die Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen) des laufenden Verwaltungsbetriebes, des Investitions- und des Finanzierungsbereichs.

#### **5.1 Das Drei – Komponenten – System der Doppik**

Das Rechnungskonzept der Drei – Komponenten – Rechnung stellt buchungstechnisch eine Weiterentwicklung der doppelten Buchführung des HGB dar. Neben der gesonderten Fortschreibung des „Eigenkapitals“ (Nettoposition) auf Aufwands- und Ertragskonten erfolgt eine entsprechend gesonderte Fortschreibung der liquiden Mittel auf Einzahlungs- und Auszahlungskonten.

Der Verbund dieser drei Komponenten ist in vereinfachter Form in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:





## 5.2 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

Die vom Kreistag am 20.06.2011 beschlossene Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 wies folgende Werte aus:

### Eröffnungsbilanz des Landkreises Osterode am Harz zum 01.01.2008

Immaterielles Vermögen	11.572.390,03 €	Nettoposition	-30.549.104,87 €
Sachvermögen	100.449.929,15 €	(davon Basis-Reinvermögen)*	(-72.799.347,63 €)
Finanzvermögen	11.577.365,83 €	Schulden	97.659.353,47 €
Liquide Mittel	312.999,55 €	Rückstellungen	56.802.435,96 €
Aktive		Passive	
Rechnungsabgrenzungsp.	0,00 €	Rechnungsabgrenzungsp.	0,00 €
<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>123.912.684,56 €</u></b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>123.912.684,56 €</u></b>

\* bereits in Nettopos. enthalten

Dem Vermögen des Landkreises Osterode am Harz auf der Aktiv-Seite der Bilanz stehen folgende Passiva gegenüber, die Aufschluss darüber geben, wie das Vermögen finanziert wurde:

97.659.353,47 €	Geldschulden und andere Verbindlichkeiten
56.802.435,96 €	Rückstellungen
-30.549.104,87 €	Nettoposition, die sich wie folgt zusammen setzt:
42.250.242,76 €	Sonderposten
- 72.799.347,63 €	Basis-Reinvermögen

Die Summe aus Schulden, Rückstellungen und Sonderposten übersteigt das gesamte vorhandene Vermögen somit um 72.799.347,63 €.

### 5.3 Schlussbilanz zum 31.12.2008

Die Schlussbilanz wurde mit folgenden Werten ausgewiesen:

#### Schlussbilanz des Landkreises Osterode am Harz zum 31.12.2008

Immaterielles Vermögen	13.448.145,10 €	Nettoposition	-30.007.801,54 €
Sachvermögen	102.621.423,54 €	<b>(davon Basis-Reinvermögen)* -74.133.765,95 €</b>	
Finanzvermögen	6.795.126,22 €	Schulden	102.652.334,96 €
Liquide Mittel	3.701.126,39 €	Rückstellungen	56.781.867,85 €
Aktive		Passive	
Rechnungsabgrenzungspos.	5.360.923,72 €	Rechnungsabgrenzungspos.	2.500.343,70 €
<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>131.926.744,97 €</u></b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>131.926.744,97 €</u></b>

Eine detaillierte Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen erfolgt im weiteren Bericht (Ziffer 6.2 ff.).

### 5.4 Ergebnisrechnung 2008

Eine weitere Komponente ist die Ergebnisrechnung, die durch Gegenüberstellung sämtlicher periodenbezogener Erträge und Aufwendungen den „Erfolg“ der Kommune nachweist.

Sie ist das Äquivalent zur kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Die Ergebnisrechnung steht im Zentrum des kommunalen Haushaltswesens, da es zu den vordringlichen Zielen der Reform gehört, die Ressourcenentstehung (Erträge) und den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) einer Periode vollständig abzubilden.

Die zusammengefasste Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2008 schloss wie folgt ab:

**Ergebnisrechnung des Landkreises Osterode am Harz  
zum 31.12.2008**

Summe ordentliche Erträge	141.237.349,03 €
<u>Summe ordentliche Aufwendungen</u>	<u>142.800.800,49 €</u>
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.563.451,46 €</b>
Summe außerordentlicher Ertrag	46.414,86 €
<u>Summe außerordentliche Aufwendungen</u>	<u>-104.764,35 €</u>
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-58.349,49 €</b>
ordentliches Ergebnis	-1.563.451,46 €
außerordentliches Ergebnis	<u>-58.349,49 €</u>
<b>Jahresergebnis</b>	<b><u>-1.621.800,95 €</u></b>

Weitere Erläuterungen zur Ergebnisrechnung erfolgen in diesem Bericht unter Ziffer 6.4 ff.

## **5.5 Finanzrechnung 2008**

In den Konten der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge des Haushaltsjahres 2008, unterteilt nach verschiedenen Ein- und Auszahlungsarten, fortlaufend dokumentiert. Sie gibt damit einen Überblick über die Veränderungen der Liquiditätslage des Landkreises.

Die Finanzrechnung im Einzelnen:

## Finanzrechnung des Landkreises Osterode am Harz zum 31.12.2008

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	141.247.273,27 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	142.597.219,62 €	
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>		-1.349.946,35 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.120.819,30 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.817.301,75 €	
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		-2.696.482,45 €

**Finanzmittelüberschuss: -4.046.428,80 €**

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.136.000,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.922.299,48 €	
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>		-1.786.299,48 €

**Finanzierungsmittelbestand: -5.832.728,28 €**

Haushaltsunwirksame Einzahlungen	14.153.877,54 €	
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	20.045.001,81 €	
<b>Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge</b>		-5.891.124,27 €

<b>Gesamtsaldo Finanzrechnung 2008</b>	<b>-11.723.852,55 €</b>
--	-------------------------

Vergleich Bilanzkonto "Liquide Mittel":

Anfangsbestand am 01.01.2008	312.999,55 €
Endbestand am 31.12.2008	3.701.126,39 €
<b>Saldo Bilanzkonto "Liquide Mittel" 2008</b>	<b>3.388.126,84 €</b>

<b>Differenz zwischen Finanzrechnung und Bilanzkonto</b>	<b>-15.111.979,39 €</b>
--	-------------------------

Der Saldo der Gesamteinzahlungen gemindert um den Saldo der Gesamtauszahlungen der vorstehenden Finanzrechnung ergibt im Jahr 2008 einen Betrag von – 11.723.852,55 €.

Die tatsächliche Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln ergibt sich aus der Differenz zwischen Jahresanfangs- und Jahresendbestand 2008 und beträgt laut vorgelegter Schlussbilanz 3.388.126,84 €.

Wie unter Ziffer 5.1 erläutert, spiegelt sich das Ergebnis der Finanzrechnung im Bilanzkonto „Liquide Mittel“ wider und muss somit zwangsläufig übereinstimmen. Die im Jahresabschluss ausgewiesene Differenz zwischen Finanz-



rechnung und Bilanzkonto beträgt im Jahresabschluss – 15.111.979,39 € und erfüllt somit nicht den Verbund der Drei - Komponenten - Rechnung.

Die Aufnahme von Kassenkrediten von 14.600.000,00 € und ein weiterer Betrag von 512.003,79 € sind bzw. werden nicht in der Finanzrechnung gebucht. Diese Beträge von zusammen 15.112.003,79 € entsprechen, bis auf die Abweichung von 24,40 €, der ausgewiesenen Differenz. Auch wenn der Betrag erklärbar ist, sollte es möglich sein, die Kassenkredite nicht nur im Kassenabschluss (Grundbuch), sondern auch in der Finanzrechnung als Einzahlung auszuweisen.

## **5.6 Plan – Ist - Vergleich**

Entsprechend der Auslegung des § 52 GemHKVO bezieht sich der Plan – Ist – Vergleich nur auf die Ergebnis- und Finanzrechnung. Eine Abweichungsanalyse gibt Aufschluss darüber, inwieweit das Rechnungsergebnis den geplanten Haushaltsansätzen entspricht. Nach § 10 (2) GemHKVO sind die Ansätze sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind. Bei unzureichender Planungssorgfalt könnten durch vermehrte Auszahlungen der Finanzmittelbedarf und damit die Verschuldung steigen.

Weichen Plan- und Istwerte erheblich voneinander ab, so müssen die Ursachen dafür gefunden werden. Daraus wiederum können Maßnahmen für die Zukunft abgeleitet werden. Der Plan – Ist – Vergleich führt also auch dazu, für die Folgejahre ggf. Ziele zu überdenken, neu zu formulieren oder geplante Aktivitäten zu korrigieren.

Für den Ergebnishaushalt ergibt der Vergleich folgende Werte:

### Plan - Ist -Vergleich Ergebnishaushalt 2008

<u>Art</u>	<u>HH-Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Veränderung</u>	<u>%</u>
ordentliche Erträge	145.445.100,00 €	141.237.349,03 €	-4.207.750,97 €	-2,9
ordentliche Aufwendungen	148.972.600,00 €	142.800.800,49 €	-6.171.799,51 €	-4,1
<b>ordentl. Ergebnis</b>	<b>-3.527.500,00 €</b>	<b>-1.563.451,46 €</b>	<b>1.964.048,54 €</b>	
außerordentliche Erträge	937.400,00 €	46.414,86 €	-890.985,14 €	-95,0
außerordentliche Aufwendungen	<u>2.020.900,00 €</u>	<u>104.764,35 €</u>	<u>-1.916.135,65 €</u>	-94,8
<b>außerordentl. Ergebnis</b>	<b>-1.083.500,00 €</b>	<b>-58.349,49 €</b>	<b>1.025.150,51 €</b>	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-4.611.000,00 €</b>	<b>-1.621.800,95 €</b>	<b>2.989.199,05 €</b>	

Nach den Planungen des 1. Nachtragshaushalts errechnete sich ein Defizit von 3,527 Mill. € im ordentlichen Ergebnis. Die ordentlichen Erträge blieben darüber hinaus um rd. 4,2 Mill. € hinter diesen Planungen zurück. Da die ordentlichen Aufwendungen im Ergebnis jedoch um rd. 6,17 Mill. € verringert werden konnten, ergibt sich eine Verbesserung gegenüber den Planungen; d. h., dass das Ergebnis mit -1,568 Mill. € eine deutliche Verbesserung gegenüber den ursprünglichen Planungen darstellt (siehe Bericht Nr. 6.4.4).

Außerordentliche Erträge wurden in Höhe von 937.400 € und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 2.020.900 € im Ergebnishaushaltsplan berücksichtigt. Die a. o. Erträge und Aufwendungen wurden aber nur mit jeweils rd. 5 % realisiert (siehe Bericht Nr. 6.4.4).

Der Finanzhaushalt zeigt folgende Plan – Abweichungen:

### Plan - Ist -Vergleich Finanzhaushalt 2008

<u>Art</u>	<u>Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Veränderung</u>	<u>„in %</u>
Einzahlungen lfd. VerwTätigkeit	143.115.900,00 €	141.247.273,27 €	-1.868.626,73 €	<b>-1,3</b>
Auszahlungen lfd. VerwTätigkeit	<u>143.949.100,00 €</u>	<u>142.597.219,62 €</u>	<u>-1.351.880,38 €</u>	<b>-0,9</b>
<b>Saldo</b>	<b>-833.200,00 €</b>	<b>-1.349.946,35 €</b>	<b>-516.746,35 €</b>	
Einzahlungen Investitionstätig.	4.306.900,00 €	5.120.819,30 €	813.919,30 €	<b>18,9</b>
Auszahlungen Investitionstätig.	<u>7.547.400,00 €</u>	<u>7.817.301,75 €</u>	<u>269.901,75 €</u>	<b>3,6</b>
<b>Saldo</b>	<b>-3.240.500,00 €</b>	<b>-2.696.482,45 €</b>	<b>544.017,55 €</b>	
Einz. a. Finanzierungstätigkeit	3.240.500,00 €	2.136.000,00 €	-1.104.500,00 €	<b>-34,1</b>
Ausz. a. Finanzierungstätigkeit	<u>3.932.000,00 €</u>	<u>3.922.299,48 €</u>	<u>-9.700,52 €</u>	<b>-0,2</b>
<b>Saldo</b>	<b>-691.500,00 €</b>	<b>-1.786.299,48 €</b>	<b>-1.094.799,48 €</b>	

haushaltsunwirksame Einz.	0,00 €	14.153.877,54 €	14.153.877,54 €
haushaltsunwirksame Ausz.	0,00 €	<u>20.045.001,81 €</u>	<u>20.045.001,81 €</u>
<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-5.891.124,27 €</b>	<b>-5.891.124,27 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-4.765.200,00 €</b>	<b>-11.723.852,55 €</b>	<b>-6.958.652,55 €</b>

Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind geringfügig hinter den Planansätzen zurück geblieben, was im Ergebnis zu einer Verschlechterung von rd. 0,5 Mill. € geführt hat. Im Bereich der Investitionstätigkeit ist dagegen eine Überschreitung von 0,8 Mill. € (19 %) bei den Einzahlungen und 0,27 Mill. € (3,6 %) bei den Auszahlungen zu verzeichnen. Insgesamt ist das negative Saldo der Finanzrechnung um rd. 0,5 Mill. € geringer ausgefallen, als im Finanzhaushalt eingeplant. Eine deutliche Abweichung hat es mit - 1,1 Mill. € (34 %) bei den Einzahlungen aus Finanzierung ergeben. Die für das Berichtsjahr geplante und genehmigte Aufnahme von Investitionskrediten wurde nicht in vollem Umfang ausgeschöpft. Die tatsächliche Kreditaufnahme von 2,1 Mill. € ist im Verhältnis zum Saldo der investiven Zahlungen (- 2,7 Mill. €) zu bewerten und hält sich im Rahmen der Ermächtigung. Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen sind nicht vollständig in der Finanzrechnung abgebildet, so dass sich eine Betrachtung des Gesamtsaldos verbietet (siehe Finanzrechnung, Ziffer 5.5).

## **6 Betrachtung des Jahresabschlusses im Einzelnen**

Mit den nachfolgenden Ausführungen werden die Bestandteile des Jahresabschlusses differenziert betrachtet und auf Vorgänge des Haushaltsjahres von erheblicher Bedeutung hingewiesen.

### **6.1 Korrekturen zur Eröffnungsbilanz**

Zur ersten Eröffnungsbilanz des Landkreises Osterode am Harz war im Berichtsjahr eine Korrektur im Wege der Berichtigung gem. § 61 GemHKVO zu erfassen, da auf eine Rückstellung aus anhängigen Gerichtsverfahren zunächst verzichtet worden ist, nach aktuell ergangener Grundsatzentscheidung aber doch eine Rückzahlung von Zuwendungen an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ggf. zu leisten sein wird (siehe unten 6.3.3). Diese Veränderungen beeinflussen nicht die Ergebnisrechnung 2008, sondern wurden

gem. § 62 (2) GemHKVO unmittelbar im Reinvermögen der Nettosition gebucht, welches sich hierdurch nochmals vermindert hat (siehe unten 6.3.1).

## 6.2 Bilanz – Aktiva

Die Aktiva-Seite der Bilanz in der Übersicht:

Bezeichnung	01.01.2008	31.12.2008	Veränderung
<b>1 Immaterielles Vermögen</b>	<b>11.572.390,03</b>	<b>13.448.145,10</b>	<b>1.875.755,07</b>
1.2. Lizenzen	254.102,83	323.837,60	69.734,77
1.4. Gel. Investitionszuweisungen..	11.318.287,20	13.124.307,50	1.806.020,30
<b>2 Sachvermögen</b>	<b>100.449.929,15</b>	<b>102.621.423,54</b>	<b>2.171.494,39</b>
2.1. unbebaute Grundstücke ...	1.566.667,33	1.566.667,33	0,00
2.2. bebaute Grundstücke ...	57.150.106,92	60.031.326,38	2.881.219,46
2.3. Infrastrukturvermögen	26.710.306,26	27.705.670,41	995.364,15
2.4. Bauten auf fremden Grdst.	2.843.456,36	2.783.044,32	-60.412,04
2.6. Maschinen, techn. Anlg. KFZ	3.399.943,96	3.183.650,92	-216.293,04
2.7. Betriebs- Geschäftsausstatt.	6.465.043,37	7.065.191,38	600.148,01
2.8. Vorräte	10.822,80	10.822,80	0,00
2.9. Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.303.582,15	275.050,00	-2.028.532,15
<b>3 Finanzvermögen</b>	<b>11.577.365,83</b>	<b>6.795.126,22</b>	<b>-4.782.239,61</b>
3.1. Anteile an verbundenen Untern.	665.300,00	666.300,00	1.000,00
3.2. Beteiligungen	1.029.472,66	1.029.472,66	0,00
3.3. Sondervermögen mit Sonderr.	1.001,00	1.001,00	0,00
3.4. Ausleihungen	423.106,44	350.507,47	-72.598,97
3.6. öff-rechtl. Forderungen	2.742.578,41	1.679.931,80	-1.062.646,61
3.7. Forderungen aus Transferl.	0,00	670.291,67	670.291,67
3.8. privatrechtl. Forderungen	6.476.529,86	2.125.458,39	-4.351.071,47
3.9. sonstige Vermögensgegenst.	239.377,46	272.163,23	32.785,77
4. Liquide Mittel	312.999,55	3.701.126,39	3.388.126,84
5. aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	<b>5.360.923,72</b>	<b>5.360.923,72</b>
<b>Summe</b>	<b>123.912.684,56</b>	<b>131.926.744,97</b>	<b>8.014.060,41</b>

### 6.2.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst den Bestand an Software und die geleisteten Investitionskostenzuschüsse.

Der Softwarebestand hat sich von 254.102,83 €, durch Zugänge von 170.276,72 € und Abschreibungen von 103.182,59 € sowie einer Umbuchung

im Wert von 3.054,28 € (Anschaffungskosten abzüglich bisheriger Abschreibung), auf 323.837,60 € erhöht.

Die Zugänge sind durch den Erwerb neuer bzw. die Ergänzung vorhandener Softwarelizenzen begründet. Das Microsoft-Office-Paket (VMGS 4248) umfasst 200 Lizenzen, die grundsätzlich auch selbstständig genutzt werden könnten. Für einen funktionierenden Geschäftsbetrieb ist jedoch eine einheitliche Software-Version der Arbeitsplätze in der Kreisverwaltung erforderlich. Das MS-Office-Paket wurde daher als Sachgesamtheit i. S. des § 45 (7) GemHKVO bewertet. Die Umbuchung einer Softwarelizenz war erforderlich, da diese im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz der Betriebs- und Geschäftsausstattung zugeordnet war.

Als Investitionskostenzuschuss wurde, wie bereits in der Eröffnungsbilanz, die Krankenhausumlage 2008 in Höhe von 1.025.904,00 € aktiviert, die nach Hinweisen der AG Doppik grundsätzlich als Investitionskostenzuschuss zu behandeln ist. Daneben wurden die im Rahmen der Wirtschaftsförderung im Jahr 2008 bewilligten Zuschüsse (1.168.412,18 €) aktiviert. Nicht alle Zuwendungen wurden in voller Höhe abgerufen und verwendet. Daher werden in den folgenden Jahresabschlüssen Korrekturen bzw. Sonderabschreibungen vorzunehmen sein. Ein Zuwendungsempfänger hat sein Investitionsvorhaben nicht realisiert und seinen Zuwendungsantrag im Jahr 2009 zurückgezogen. Der Zuschuss in Höhe von 5.000 € wird daher im Folgejahr in voller Höhe auszubuchen sein.

Eine Zuweisung an die Stadt Osterode am Harz zur Förderung der Erschließung eines Gewerbegebietes wurde in Höhe von 413.133,79 €, eine weitere an die Samtgemeinde Walkenried für den Ausbau eines Radweges in Höhe von 20.000 € aktiviert.

### **6.2.2. Sachvermögen**

Das Sachvermögen umfasst mit 102.621.423,54 € rd. 78 % des gesamten zu bilanzierenden Vermögens des Landkreises Osterode am Harz. Soweit Veränderungen in einzelnen Positionen des Sachvermögens eingetreten sind, werden diese nachfolgend kurz erläutert.

### Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der bilanzielle Wert bebauter Grundstücke des Landkreises hat sich durch investive Maßnahmen im Wert von 3.815.460,19 € unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen 934.240,73 € auf 60.031.326,38 € erhöht.

Den Schwerpunkt der Baumaßnahmen bildete das im Berichtsjahr fertig gestellte Höhlenerlebniszentrum in Bad Grund (2.007.381,50 €) und der Stollen zur Iberger Tropfsteinhöhle (665.592,58 €). Umfangreiche Sanierungen erfolgten in den Sporthallen des Tilman-Riemenschneider-Gymnasiums Osterode am Harz (407.510,50 €) und der Haupt- und Realschule Hattorf am Harz (218.198,11 €). Daneben wurden Investitionen in verschiedenen Schulen des Landkreises im Wert von insgesamt 357.666,15 € aktiviert. Die Vermögenszugänge konnten nur stichprobenweise geprüft werden; der Prüfungsschwerpunkt lag bei den Neubaumaßnahmen, hier dem Höhlenerlebniszentrum.

### Infrastrukturvermögen

Der Wert der Grundstücke des Infrastrukturvermögens hat sich durch grundbuchrechtliche Übertragung zweier Grundstücke im Zuge der K 31 (VMGS 4083) um 11.120,00 € erhöht.

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Willensen (K 3) wurden zwei Grundstücke mit einer Fläche von insgesamt 145 m<sup>2</sup> käuflich erworben. Da neben dem Kaufpreis von zusammen 1.047,24 € Notargebühren in Höhe von 194,63 € und insbesondere 3.284,05 € an Vermessungskosten zu leisten waren, summierten sich die Anschaffungskosten für die beiden Grundstücke auf 4.525,92 €, die als Zugang bei VMGS 4065 (Grundstücke K3) gebucht wurden. Dieser Betrag entspricht einem Wert von 31,21 € / m<sup>2</sup>. Der Bodenrichtwert für Willensen im Bereich der Ortsdurchfahrt beträgt 20 € / m<sup>2</sup>. Aufgrund des Gemeingebrauchscharakters der Grundstücke des Infrastrukturvermögens, wurden für die am 01.01.2008 bereits vorhandenen Grundstücke 25 % des Bodenrichtwertes für die Bewertung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz zugrunde gelegt. Für die beiden, aufgrund nachgewiesener Anschaffungskosten bewerteten Grundstücke, sollte von der Mög-

lichkeit des § 47 Abs. 6 GemHKVO Gebrauch gemacht und eine angemessene Abschreibung vorgenommen werden.

An die Stadt Osterode am Harz wurde ein Flurstück, das bisher der K 5 zugeordnet war (VMGS 4067), ohne Zahlung eines Kaufpreises übertragen. Die Minderung des Gesamtwertes der Flurstücke der K 5 wurde durch außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 926,25 € entsprechend angepasst.

Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens wurden zum 31.12.2008 mit einem Gesamtwert von 3.068.256,63 € bilanziert.

Im Bereich der Brücken sind keine Zugänge zu verzeichnen, so dass sich der in der Eröffnungsbilanz festgestellte Wert durch planmäßige Abschreibung auf 3.256.333,64 € vermindert hat.

Der Landkreis Osterode am Harz hat im Berichtsjahr Investitionen in Höhe von 2.181.262,03 € im Bereich der Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen usw. getätigt. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen von 648.980,38 € hat sich der Bestand auf 8.946.670,42 € erhöht. Damit wird ein Anteil von 42 % der ursprünglichen Herstellungskosten (21.246.650,66 €) in der Bilanz 2008 ausgewiesen. Gleichzeitig ist aber ein hoher Anteil von Straßenabschnitten der Kreisstraßen (weitgehend) abgeschrieben; d.h., die letzte Investitionsmaßnahme in diesem Abschnitt liegt (fast) 25 Jahre (oder mehr) zurück. Entsprechend hoch wird der Investitionsbedarf in den nächsten Jahren sein.

Die Anlagen der Kreismülldeponie in Hattorf am Harz haben sich nur durch ordentliche Abschreibung verändert; Investitionen wurden im Berichtsjahr nicht getätigt. Maßnahmen der Rekultivierung stellen keine Investitionen im Sinn des NKR dar, sondern werden aus der Rückstellung „entnommen“ und als Aufwand gebucht.

#### Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Der Fahrzeugbestand hat sich durch die Anschaffung eines Logistik-LKW für die Feuerwehrtechnische Zentrale und einen Unimog für den Kreisstraßenbauhof, die jeweils mit den Anschaffungskosten aktiviert wurden, um insgesamt 190.021,80 € erhöht. Dem stehen Abschreibungen in Höhe von

107.908,01 € entgegen. Insgesamt ist für den Landkreis Osterode am Harz ein Fahrzeugbestand im Wert von 916.895,05 € zum 31.12.2008 zu bilanzieren.

Bei den Maschinen sind Zugänge durch die Anschaffung zweier Rasenmäher (Kreismülldeponie und Realschule Herzberg) sowie die Ergänzung der Maschinenausstattung für Mechatronik in der BBS II, in Höhe von insgesamt 33.748,04 € zu verzeichnen. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen von 38.722,41 € ist ein Bestand von 232.576,98 € zu bilanzieren.

In der Gruppe der technischen Anlagen sind insgesamt sieben neue Vermögensgegenstände (Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, Einbruchmeldeanlage, Aufzug, Telekommunikationsanlagen) im Wert von insgesamt 108.469,64 € bilanziert. Da sich die Abschreibungen auf 397.838,71 € summieren, hat sich der Bestand gegenüber der Eröffnungsbilanz auf 2.034.178,89 € vermindert. Gleichzeitig wurde ein wertmäßiger Abgang bei einer Geschwindigkeitsmessanlage (VMGS 1319) gebucht, nachdem diese beschädigt worden war. Die dauernde Wertminderung wurde gleichzeitig ergebniswirksam als außerordentliche Abschreibung erfasst (§ 47 (5) GemHKVO, Konto 532200).

Um die Geschwindigkeitsüberwachung weiterhin zu gewährleisten, wurde an gleicher Stelle eine neue Anlage (unter Verwendung der noch brauchbaren Teile) errichtet und als eigener Vermögensgegenstand aktiviert (VMGS 4273). Da die bisherige Anlage nach der Beschädigung nicht vollständig abgeschrieben wurde, wären die neuen Teile grundsätzlich als Reparaturmaßnahme zu bewerten. Um künftige Beachtung wird gebeten.

#### Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für den Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind im Berichtsjahr Zugänge im Wert von 1.683.375,09 €, Abschreibungen in Höhe von 1.073.968,11 € und ein Vermögensabgang (VMGS 3272) zu verzeichnen. Der Abgang wurde aufgrund eines nicht reparablen Schadens an dem Vermögensgegenstand (Beamer) als außerordentliche Abschreibung nach § 47 (5) GemHKVO (Konto 532200) erfasst.



### Vorräte

Die Position der Vorräte beinhaltet die Streusalzmenge des Kreisstraßenbauhofes, die als Festwert gem. § 46 (1) GemHKVO bilanziert ist und spätestens nach 5 Jahren überprüft werden sollte.

### **6.2.3 Finanzvermögen**

In einigen Positionen des Finanzvermögens sind deutliche Veränderungen gegenüber der ersten Eröffnungsbilanz zu verzeichnen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich durch Übernahme weiterer Geschäftsanteile an der Kreiswohnbau um 1.000 € auf 666.300,00 € erhöht.

Die Beteiligungen und das Sondervermögen mit Sonderrechnung unterlagen im Berichtsjahr keinerlei Veränderungen.

Der Bestand an Ausleihungen hat sich durch Tilgung gewährter Kreisbaudarlehen und Arbeitgeberdarlehen um 72.598,97 € auf 350.507,47 € vermindert.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind von rd. 2,7 Mill. € auf 1.679.931,80 € zurückgegangen. Diesem Rückgang der Forderungen steht aber kein Geldeingang in gleicher Höhe entgegen, da ein nicht unwesentlicher Teil der Forderungen im Wege der Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigung abgeschrieben werden mussten. Letztere wurden in Höhe von 649.111,05 € gebucht. Weitere Hinweise zum Forderungsbestand siehe Ziffer 7.4, Seite 45.

Forderungen aus Transferleistungen wurden in der Eröffnungsbilanz noch nicht nachgewiesen, sind aber im Berichtsjahr auf 670.291,67 € angewachsen. Diese ergeben sich im Wesentlichen (435.967,05 €) aus der Bereitstellung von Landesmitteln für die Wirtschaftsförderung, die erst nach

Abschluss der Investitionen im Folgejahr abgerufen wurden. Forderungen aus Transferleistungen sind zudem insbesondere in den Produkten 31120000 „Hilfe zur Pflege“, 311300 „Eingliederungshilfe“ und 542000 „Kreisstraßen“ entstanden.

Die privatrechtlichen Forderungen haben sich im Berichtszeitraum von rd. 6,5 Mill. € auf 2.125.458,39 € vermindert. Dieser Rückgang ist vorrangig der Umstellung des Rechnungssystems geschuldet. Zahlungen, die vor dem 01.01.2008 fällig waren und geleistet wurden, wirtschaftlich aber dem Jahr 2008 zuzurechnen waren, sind als privatrechtliche Forderung in die erste Eröffnungsbilanz eingestellt worden. In der Schlussbilanz 2008 wurden diese Vorgänge korrekt in der aktiven Rechnungsabgrenzung nachgewiesen (siehe unten). Abschreibungen auf privatrechtliche Forderungen waren in Höhe von 55.612,43 € zu buchen.

Das sonstige Finanzvermögen ist mit 272.163,23 € gegenüber der Eröffnungsbilanz (239.377,46 €) nur geringfügig verändert.

#### **6.2.4 Liquide Mittel**

Der Bestand der liquiden Mittel in Höhe von 3.701.126,39 € wurde durch den Tagesabschluss der Kreiskasse vom 31.12.2008 nachgewiesen. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln bei gleichzeitigem Bedarf an Liquiditätskrediten von rd. 55 Mill. € ist nach Aussage der Kreiskasse durch eine größere Einzahlung kurz vor Bilanzstichtag entstanden. Die Fachbereiche und Ämter sollten, wie in der Vergangenheit bereits mehrfach geschehen, nochmals zur Ankündigung größerer Ein- und Auszahlungen aufgefordert werden, um der Liquiditätsplanung in der Kreiskasse eine höhere Sicherheit zu verleihen.

#### **6.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung**

In der aktiven Rechnungsabgrenzung wurden Vorgänge in Höhe von 5.360.923,72 € nachgewiesen, für die der Landkreis im Berichtsjahr Zahlungen geleistet hat, die aber wirtschaftlich dem Folgejahr zuzurechnen sind. Es handelt sich hierbei insbesondere um soziale Leistungen, die den Empfängern

am ersten Tag des Folgejahres zur Verfügung stehen müssen und daher noch vor Bilanzstichtag auszuzahlen waren. Wirtschaftlich sind diese Aufwendungen jedoch dem Folgejahr zuzuordnen und werden dort in der Ergebnisrechnung erfasst.

### **6.3 Passiva**

Die Passiva-Seite der Bilanz im Überblick:

Bezeichnung	01.01.2008	31.12.2008	Veränderung
<b>1. Nettoposition</b>	<b>-30.549.104,87</b>	<b>-30.007.801,54</b>	<b>541.303,33</b>
1.1. Basisreinvermögen	-72.799.347,63	-74.133.765,95	-1.334.418,32
1.1.1. Reinvermögen	-27.206.843,73	-28.541.262,05	-1.334.418,32
1.1.2. Sollfehlbetrag aus kamm. H.	-45.592.503,90	-45.592.503,90	0,00
1.3. Jahresergebnis	0,00	-1.621.800,95	-1.621.800,95
1.4. Sonderposten	42.250.242,76	45.747.765,36	3.497.522,60
1.4.1. Inv.zuweisungen..	41.055.871,42	45.747.765,36	4.691.893,94
1.4.5. erh. Anzahlungen auf SoPo	1.194.371,34	0,00	-1.194.371,34
<b>2. Schulden</b>	<b>97.659.353,47</b>	<b>102.652.334,96</b>	<b>4.992.981,49</b>
2.1. Geldschulden	93.638.116,11	98.763.820,42	5.125.704,31
2.1.2. Investitionskredite	45.438.116,11	43.651.816,63	-1.786.299,48
2.1.3. Liquiditätskredite	48.200.000,00	55.112.003,79	6.912.003,79
2.3. Verbindlichkeiten aus LuL	173.319,26	326.725,47	153.406,21
2.4. Transferverbindlichkeiten	1.455,15	890.094,71	888.639,56
2.4.4. Soziale Leistungsverbindlichk.	1.455,15	80.628,61	79.173,46
2.4.7. andere Transferverbindlichk.	0,00	809.466,10	809.466,10
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.846.462,95	2.671.694,36	-1.174.768,59
2.5.1. durchlaufende Posten	95.553,98	194.764,51	99.210,53
2.5.1.1 verrechnete Mwst	12.659,90	15.533,64	2.873,74
2.5.1.3 sonstige durchl. Posten	82.894,08	179.230,87	96.336,79
2.5.4. andere sonstige Verbindl.	3.750.908,97	2.476.929,85	-1.273.979,12
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>56.802.435,96</b>	<b>56.781.867,85</b>	<b>-20.568,11</b>
3.1. Pensionsrückstellungen	33.693.408,00	34.167.875,00	474.467,00
3.2. R. für Altersteilzeit u.a.	2.981.582,04	3.020.892,90	39.310,86
3.4. R. für Deponie	18.092.199,00	17.929.344,36	-162.854,64
3.7. R. für anh. Gerichtsverfahren	0,00	1.605.755,13	1.605.755,13
3.8. andere Rückstellungen	2.035.246,92	58.000,46	-1.977.246,46
4. Passive Rechnungsabgrenz.	0,00	2.500.343,70	2.500.343,70
<b>Summe</b>	<b>123.912.684,56</b>	<b>131.926.744,97</b>	<b>8.014.060,41</b>

### 6.3.1 Nettoposition

Die Nettoposition hat sich um 541.303,33 € verbessert und wird zum Jahresabschluss mit – 30.007.801,54 € ausgewiesen. Diese Verbesserung ist auf die

Erhöhung der Sonderposten um 3.497.522,60 € zurückzuführen, der das negative Ergebnis des Berichtsjahres in Höhe von – 1.621.800,95 € und die negative Veränderung des Reinvermögens von – 1.334.418,32 € durch Korrektur der ersten Eröffnungsbilanz gegenüberzustellen sind. Letztere werden nicht ergebniswirksam gebucht, sondern wirken sich unmittelbar im Reinvermögen aus.

#### Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse

Die Investitionskostenzuschüsse an private Unternehmer im Rahmen der Wirtschaftsförderung werden zu 50 % von der NBank zur Verfügung gestellt. Der Landkreis hat hierfür nach § 42 (5) GemHKVO entsprechende Sonderposten zu bilden. Der Sonderposten wurde regelmäßig bereits mit der Aktivierung des Investitionskostenzuschusses gebildet, obwohl die Abrechnung mit der NBank erst im Anschluss an die Förderungsmaßnahme und somit häufig ein Jahr oder mehr nach Erlass des eigenen Bewilligungsbescheides erfolgte. So wurde auch für den im Folgejahr zurückgenommenen Zuwendungsantrag bereits in 2008 ein Sonderposten gebildet, obwohl keine Abrechnung mit der NBank stattgefunden hat. Zudem ist die Höhe des Sonderpostens anzupassen, wenn der bewilligte Zuwendungsbetrag nicht in vollem Umfang ausgeschöpft wurde. Durch die Einrichtung des Sonderpostens, deutlich vor dem Eingang der Zuwendung, besteht somit immer die Gefahr notwendiger Korrekturen. Andererseits wird eine gleichmäßige Belastung der Ergebnishaushalte erreicht, indem die Abschreibung des Investitionskostenzuschusses und die Auflösung des Sonderpostens in denselben Zeitraum fallen. Dem Grundgedanken des Sonderpostens – einen Ausgleich für die Abschreibungen durch ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens zu schaffen – wird hierdurch in besonderer Weise Rechnung getragen.

### **6.3.2 Schulden**

Als Schulden werden Geldschulden sowie Verbindlichkeiten dargestellt.

### Geldschulden

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konnten durch planmäßige Tilgung um 1.786.299,48 € abgebaut werden, während der Bestand an Kassenkrediten um 6.912.003,79 € gestiegen ist. Diese Aufnahme zusätzlicher Kassenkredite ist in der Finanzrechnung nicht vollständig abgebildet (siehe unten Ziffer 6.5.5). Der Landkreis Osterode am Harz weist im Berichtsjahr Verbindlichkeiten aus 33 einzelnen Investitionskrediten nach. Hierfür wurden Tilgungsleistungen in Höhe von 3.922.299,48 € erbracht. Zwei Kredite wurden in 2008 vollständig getilgt; einer in Höhe von 2.136.000 € neu aufgenommen. Der nach Haushaltssatzung zulässige Gesamtbetrag für Investitionskredite und der Höchstbetrag der Kassenkredite wurden am Bilanzstichtag nicht überschritten.

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber der Eröffnungsbilanz um 88 % auf 326.725,47 € gestiegen. Dieser Betrag setzt sich aus Verbindlichkeiten verschiedenster Produkte zusammen; den höchsten Betrag weist das Produkt 612100 „sonstige allgemeinen Finanzwirtschaft“ mit 88.388,91 € aus.

### Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten haben sich von 1.455,15 € auf 890.094,71 € erhöht und sind fast vollständig dem Produkt „Wirtschaftsförderung“ (809.466,10 €) zuzuordnen. Es handelt sich um Investitionszuschüsse an privatwirtschaftliche Unternehmen, die bereits bewilligt und als immaterielles Vermögen aktiviert, aber noch nicht ausgezahlt wurden, da die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen waren.

### Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um rd. 1,2 Mill. € auf 2.671.694,36 € vermindert. Dabei haben sich die durch-

laufenden Posten durch einen Bestand „Verwahrgeld – GVFG Mittel der Gemeinden“ in Höhe von 100.000 € erhöht. Bei den „anderen sonstigen Verbindlichkeiten“ hat es eine deutliche Verschiebung vom „Gegenkonto Umgliederung negative privatrechtliche Forderungen“ (- 2,7 Mill. €) hin zu den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ (+ 1,9 Mill. €) ergeben. Letztere sind – neben anderen – insbesondere in folgenden Produkten entstanden: „Kreisstraßen“ (rd. 445.000 €), „sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ (rd. 436.000 €) und „Heimerziehung“ (rd. 158.000 €).

### 6.3.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

<u>Rückstellung</u>	<u>am 01.01.2008</u>	<u>am 31.12.2008</u>
für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	33.693.408,00 €	34.167.875,00 €
für die Altersteilzeitarbeit, Urlaub, Überstunden	2.981.582,04 €	3.020.892,90 €
für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Deponien	18.092.199,00 €	17.929.344,36 €
für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften Gewährleistungen und Gerichtsverfahren	0,00 €	1.605.755,13 €
Andere Rückstellungen	2.035.246,92 €	58.000,46 €
<b>Rückstellungen insgesamt</b>	<b>56.802.435,96 €</b>	<b>56.781.867,85 €</b>

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden entsprechend der Berechnungen der NVK, die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen (Überstunden, Urlaubsrückstände) aufgrund eigener Berechnungen, angepasst. Die Pensions- und Beihilferückstellungen waren aufgrund eingetretener Besoldungserhöhung entsprechend zu erhöhen. Da mehr Überstunden und „alte“ Urlaubsansprüche aus dem Berichtsjahr in das Folgejahr übernommen wurden, waren auch diese Rückstellungen zu erhöhen. Lediglich die Rückstellung für Altersteilzeit konnte vermindert werden. Die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Kreismülldeponie hat sich einerseits durch Inanspruchnahme für die Oberflächenabdichtung von Teilbereichen (Kosten 897.854,64 € im Berichtsjahr) vermindert und anderer-

seits durch Zuführung entsprechend der weiteren Nutzung in 2008 in Höhe von 735.000 € erhöht.

Der Landkreis Osterode am Harz könnte gegenüber der Bundesrepublik Deutschland erstattungspflichtig werden, wenn Rückforderungsansprüche des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in Höhe von rd. 1,6 Mill. € für zuviel erstattete Aufwendungen des Job-Centers rechtskräftig werden. Gegen die entsprechenden Bescheide wurden Rechtsmittel eingelegt, über die erst nach Abschluss eines Musterverfahrens entschieden werden soll. Da in einem Parallelverfahren in erster Instanz zugunsten des BMAS entschieden wurde, war die Bildung einer Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren angezeigt. Da sich der Rückforderungsanspruch weitgehend auf Zeiträume vor dem Berichtsjahr bezieht und eine entsprechende Information des BMAS bereits im Jahr 2007 vorlag, hätte die Rückstellung bereits bei Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz berücksichtigt werden können. Seinerzeit konnte der Landkreis davon ausgehen, die Rückforderung im Klageverfahren abzuwenden. Diese Einschätzung muss durch die aktuelle Grundsatzentscheidung revidiert und eine entsprechende Korrektur der ersten Eröffnungsbilanz vorgenommen werden.

In die erste Eröffnungsbilanz wurden „andere Rückstellungen“ für Leistungen, die im Jahr 2007 entstanden sind (Zinsen für Liquiditätskredite 800.000 €, Zinsen für Investitionskredite 420.000 €, andere Vorgänge aus dem Haushaltsjahr 2007: 800.000 €, davon 270.000 für die Kreismülldeponie) eingestellt. Nachdem entsprechende Zahlungen im Berichtsjahr geleistet wurden, hat sich der Bestand der anderen Rückstellungen entsprechend vermindert. Neue Rückstellungen wurden in Höhe von rd. 50.000 € gebildet.

#### **6.3.4 Passive Rechnungsabgrenzung**

Einzahlungen, die vor dem Abschlusstag eingegangen sind, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, wurden als passive



Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.500.343,70 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei primär um Zahlungsmittel, die das BMAS dem Landkreis im Dezember 2008 für die ALG II-Leistungen Januar 2009 zur Verfügung gestellt hat. Da diese den Leistungsempfängern am 01.01.2009 zur Verfügung stehen mussten, wurden sie bereits vor Jahresende wieder ausgezahlt (siehe oben 6.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung). Wirtschaftlich sind die Erträge jedoch dem Januar des Folgejahres zuzuordnen.

## 6.4 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2008 des Landkreises Osterode am Harz stellt sich entsprechend der Gliederung gem. §§ 2, 50 (2) GemHKVO wie folgt dar:

	Vorjahr	2008	Veränderung
<b>ordentliche Erträge</b>			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	791.158,60 €	766.867,98 €	-3%
2. Zuwendungen und allgemeine Umlag	87.878.006,56 €	90.316.669,42 €	3%
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00 €	2.020.502,89 €	
4. sonstige Transfererträge	3.144.190,90 €	2.999.162,97 €	-5%
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	18.250.497,76 €	17.727.412,25 €	-3%
6. privatrechtliche Entgelte	1.147.816,80 €	1.040.361,56 €	-9%
7. Kostenerstattungen Kostenumlagen	21.691.897,48 €	23.914.700,04 €	10%
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.699.586,25 €	2.381.034,21 €	-12%
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	70.569,74 €	0%
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0%
11. sonstige Erträge	514,02 €	67,97 €	-87%
Summe ordentliche Erträge:	<b>135.603.668,37 €</b>	<b>141.237.349,03 €</b>	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>			
1. Aufwendungen für aktives Personal	19.902.750,77 €	21.436.700,34 €	8%
2. Aufwendungen für Versorgung	26.162,79 €	145.402,00 €	456%
3. Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen	21.522.736,90 €	22.084.540,46 €	3%
4. Abschreibungen	943.472,92 €	5.609.520,21 €	495%
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.409.324,50 €	4.123.468,50 €	21%
6. Transferaufwendungen	80.602.394,31 €	82.910.319,35 €	3%
7. sonstige ordentliche Aufwendungen	7.228.052,96 €	6.490.849,63 €	-10%
Summe ordentliche Aufwendungen	<b>133.634.895,15 €</b>	<b>142.800.800,49 €</b>	

	<b>Vorjahr</b>	<b>2008</b>
Summe ordentliche Erträge:	135.603.668,37 €	141.237.349,03 €
Summe ordentliche Aufwendungen	133.634.895,15 €	142.800.800,49 €
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.968.773,22 €</b>	<b>-1.563.451,46 €</b>
außerordentliche Erträge	0,00 €	46.414,86 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	104.764,35 €
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-58.349,49 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.968.773,22 €</b>	<b>-1.621.800,95 €</b>

Die Ergebnisrechnung ist der für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landkreises Osterode am Harz im Berichtsjahr wesentlichste Teil des Jahresabschlusses. In der Ergebnisrechnung werden jeweils ordentliche und außerordentliche Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Damit kann eine Aussage darüber getroffen werden, ob Erträge in ausreichender Höhe zur Deckung der im Berichtsjahr entstandenen bzw. dem Berichtsjahr zuzurechnenden Aufwendungen erwirtschaftet werden konnten. Nur dann wurde das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit gewahrt und eine „Schuldenverlagerung“ auf nachfolgende Zeiträume / Generationen vermieden. Die Ergebnisrechnung ist auch Maßstab für den nach § 82 (4) NGO geforderten Ausgleich des Haushaltes, der ausweislich des negativen Jahresergebnisses nicht erreicht werden konnte.

Das Haushaltsjahr 2008 ist das „erste“ doppische Haushaltsjahr des Landkreises. Die als Vorjahreswerte ausgewiesenen Beträge wurden aus dem letzten kameralen Abschluss in die Systematik des NKR übernommen. Aufgrund der erheblichen Unterschiede in den beiden Rechnungssystemen sind die Vorjahreswerte nur bedingt vergleichbar und teilweise deutliche Abweichungen zu erkennen.

#### **6.4.1 ordentliche Erträge**

Erträge sind die in Geld bewerteten Wertezuwächse für Güter und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr (§ 59 Ziffer 17 GemHKVO).

Dabei sind Steuern und ähnliche Abgaben (Gewerbsteuer in gemeindefreien Gebieten 21.860,77 € und Jagdsteuer 56.873,45 €) aufgrund des betragsmäßigen Aufkommens für den Landkreis nur von nachrangiger Bedeutung. Die „Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ sind laut dem Kontenrahmen ebenfalls den „ähnlichen Abgaben“ (die des Bundes den Zuwendungen) zuzuordnen. Das Land Niedersachsen gewährte dem Landkreis Osterode am Harz aufgrund des § 5 Nds. AG SGB II eine Zuwendung in Höhe von 688.133,76 €.

Die wesentlichsten Ertragsquellen sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 90.316.669,42 € bzw. 64 % der gesamten ordentlichen Erträge des Berichtsjahres. Diese ergaben sich insbesondere aus der Leistungsbeteiligung des Bundes an Aufgaben aufgrund des SGB II in Höhe von 35.747.742,52 €; der Kreisumlage 34.265.665,00 €; Schlüsselzuweisungen 15.005.464,00 € und Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises 2.451.945,00 €. Die übrigen Zuwendungen und Umlagen summierten sich auf 2.845.852,90 €. In den Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land wurden auch Beträge zur Refinanzierung von Investitionsfördermaßnahmen nachgewiesen, die grundsätzlich als Sonderposten auszuweisen gewesen wären (siehe auch Transferaufwendungen).

Durch Auflösung von Sonderposten, die für erhaltene Investitionskostenzuschüsse eingerichtet und über die Nutzungsdauer der geförderten Investition ertragswirksam aufgelöst werden, konnten Erträge in Höhe von 2.020.502,89 € generiert werden. Das kamerale Rechnungswesen kannte keine Sonderposten, damit kann es keinen Vorjahresvergleichswert hierzu geben.

Sonstige Transfererträge wurden in Höhe von 2.999.162,97 € erzielt. Diese sind primär durch Erstattungen von Sozialleistungsträgern und Unterhaltspflichtigen in verschiedenen Bereichen der sozialen Sicherung (Unterhaltsvorschussleistungen, Heimerziehung, Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII und andere) entstanden.

An öffentlich-rechtlichen Entgelten wurden Verwaltungsgebühren (2.456.347,77 €) und Benutzungsgebühren (für die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen des Landkreises 15.271.064,48 €) erhoben.

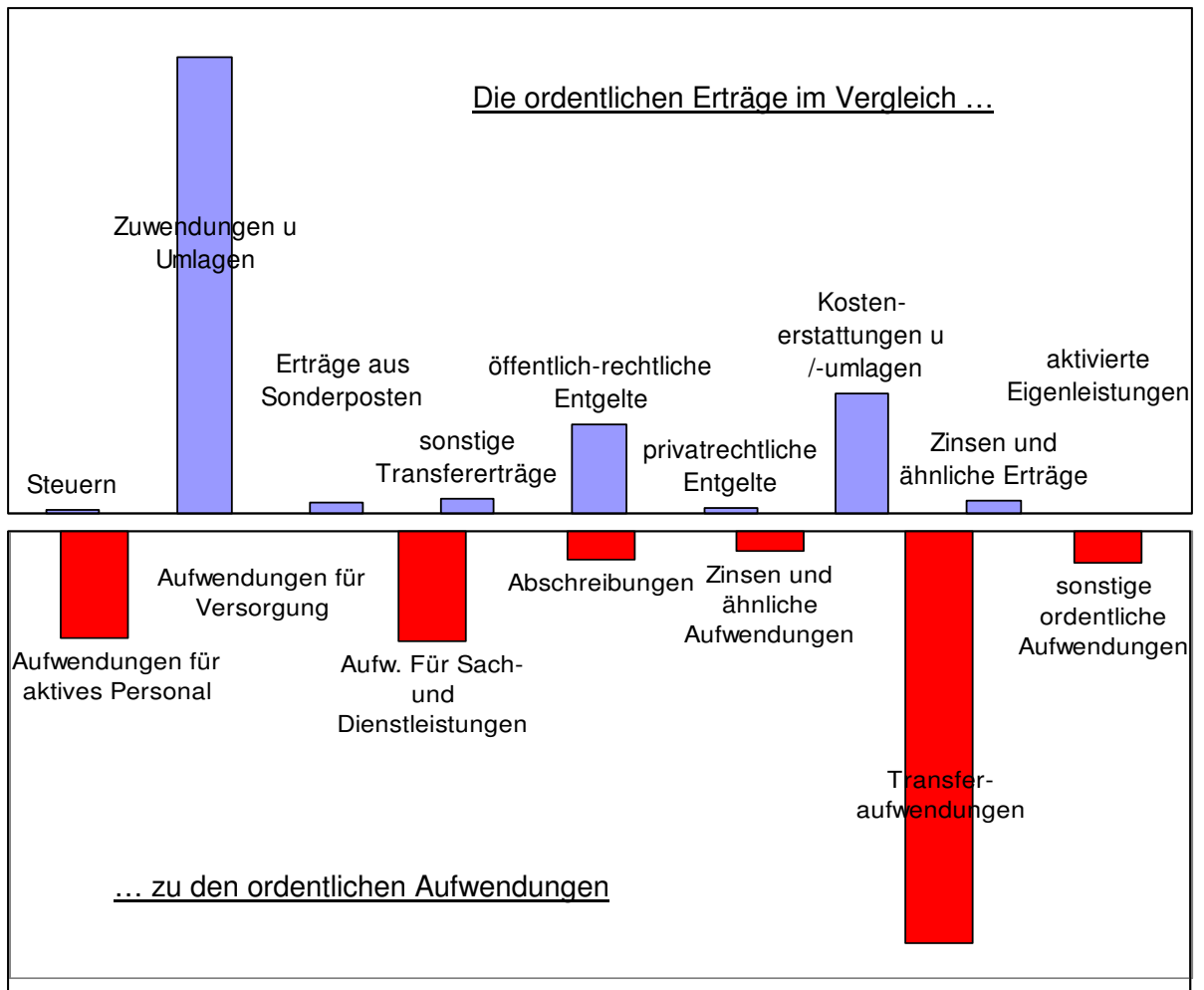
Die privatrechtlichen Entgelte von 1.040.361,56 € wurden durch Eintrittsgelder, Verkäufe usw. erzielt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit 23.914.700,04 € bildeten, nach den Zuwendungen, den zweitgrößten Anteil an den ordentlichen Erträgen (17 %). Wichtigster Zuwendungsgeber war das Land Niedersachsen mit rd. 21 Mill. €; davon allein rd. 17 Mill. € für Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII.

An Zinsen und ähnlichen Erträgen konnten im Berichtsjahr 2.381.034,21 € erzielt werden, die primär den Verwarnungs- und Bußgeldern (2.161.985,96 €) zuzurechnen sind. Daneben wurden Zinsen (60.069,99 €), Erträge aus der Anlage der Versorgungsrücklage (9.896,23 €), Säumniszuschläge (37.536,24 €) und Gewinnanteile (111.545,79 €) erfasst. Die Kreiswohnbau hat im Berichtsjahr keine Gewinnausschüttung vorgenommen.

An aktivierten Eigenleistungen wurden Erträge in Höhe von 70.569,74 € erfasst. Diese ergeben sich aus dem Einsatz eigenen Personals des Fachbereichs IV bei der Planung und Bauleitung von Investitionsmaßnahmen.

Bestandsveränderungen waren im Berichtsjahr nicht und sonstige ordentliche Erträge nur in Höhe von 67,97 € zu verzeichnen.



#### 6.4.2 ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen stellen den in Geld bewerteten Werteverzehr durch Verbrauch oder Abnutzung von Gütern und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr dar.

Als Personalaufwendungen werden die Aufwendungen für das aktive Personal in Höhe von 21.436.700,34 € nachgewiesen; eine differenzierte Darstellung ist in Anlage 1 enthalten. Die Aufwendungen für Personal sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,5 Mill. € gestiegen, was u. a. auf die Zuführung zu den Rückstellungen zurückzuführen ist. Diese waren im kameralen Rechnungswesen nicht zu erfassen.

Die Erhöhung der Versorgungsaufwendungen auf 145.402,00 € (das Fünffache des Vorjahreswertes) ist auf erforderliche Zuführungen zur Pensions- und zur Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren mit insgesamt 22.084.540,46 € (15,5 %) an den ordentlichen Aufwendungen beteiligt und lagen damit um rd. 560.000 € (2,6 %) über dem Vorjahreswert. Sie waren mit 23.101.800 € im Haushaltsplan angesetzt und blieben somit rd. 1 Mio. € (4,4 %) unter dem Planansatz. Von wesentlicher finanzieller Bedeutung waren insbesondere die „besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ mit 6,6 Mill. €, die Aufwendungen für die Müllvorbehandlung in der MBA in Deiderode mit 5,4 Mill. €, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 1,6 Mill. € und die aufgewendeten Mieten und Pachten in Höhe von 1,3 Mill. €. Weitere Informationen und Erläuterungen zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in Anlage 2 dargestellt.

Die Wertminderung des abnutzbaren Vermögens des Landkreises wurde durch Abschreibungen in Höhe von 5.609.520,21 € ergebniswirksam dargestellt (siehe Anlage 1). Abschreibungen wurden in der kameralen Buchhaltung nur für kostenrechnende Einrichtungen erfasst, so dass eine Steigerung auf das Sechsfache des Vorjahresbetrages primär auf die Systemumstellung zurückzuführen ist.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen waren in Höhe von 2.036.896,81 € für Investitions- und in Höhe von 2.086.571,69 € für Liquiditätskredite zu leisten.

Die Transferaufwendungen stellen mit 82.910.319,35 € die größte Aufwandsposition (58 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen) dar. Sie wurden ohne Gegenleistung an Dritte gewährt und ergaben sich insbesondere durch ALG II Regelleistungen in Höhe von 15.758.465,12 €, Leistungen für Unterkunft und Heizung 14.212.483,33 € und Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen 13.891.170,25 €. Allerdings enthalten die Transferaufwendungen auch Zahlungen, die als Investitionsförderungsmaßnahme zur Einrichtung von Kindertagespflegeplätzen geleistet wurden und somit grundsätzlich als immaterielles Vermögen nachzuweisen gewesen wären. Gleichzeitig wäre ein Sonderposten in gleicher Höhe einzurichten gewesen.

Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2008 sind nicht entstanden, da die Zuwendungen in voller Höhe vom Land zur Verfügung gestellt wurden. Die Investitionszuweisungen wurden auch in den Folgejahren bis 2011 (zunächst) im Ergebnishaushalt nachgewiesen, obwohl seit 2010 Konten für Investitionskostenzuschüsse und Sonderposten eingerichtet sind. Eine detailliertere Aufstellung der Transferaufwendungen ist in Anlage 1 enthalten.

Auch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind mit einem Anteil von 5 % an den ordentlichen Aufwendungen bzw. 6.490.849,63 € nicht zu vernachlässigen. Darunter fallen insbesondere Schülerbeförderungskosten (2.071.309,05 €), Erstattungen an Gemeinden (1.604.055,24 €), Geschäftsaufwendungen (1.183.801,49 €) und Versicherungen und Schadenfälle (448.906,73 €).

#### **6.4.3 ordentliches Ergebnis**

Den ordentlichen Erträgen des Ergebnishaushaltes von	141.237.349,03 €
stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von	142.800.800,49 €
gegenüber.	-----
Daraus wird das negative ordentliche Ergebnis von	(-) 1.563.451,46 €
ermittelt.	

#### **6.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

Grundsätzlich sind bei der Aufstellung des Haushaltsplanes aber auch außerordentliche Erträge und Aufwendungen zu berücksichtigen (§ 2 (4) GemHKVO). Nach der Definition des § 59 Ziffer 6 GemHKVO gelten die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen als ungewöhnlich, periodenfremd und selten vorkommend. Eine Vorausberechnung bzw. Schätzung ist daher problematisch; die Beträge erweisen sich zumeist als unregelmäßig und kaum planbar. Im Ergebnishaushaltsplan 2008 sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen veranschlagt worden.

## Außerordentliche Erträge

Von den veranschlagten außerordentlichen Erträgen wurden mit 46.414,86 € rd. 5 % der Gesamtsumme realisiert. Die deutliche Abweichung hängt zum überwiegenden Teil mit einer nicht durchgeführten außerplanmäßigen Abschreibung von 716.900 € auf das Sachvermögen der Kreismülldeponie, einer nicht durchgeführten Förderung im Bereich der ambulanten Pflegeeinrichtungen (85.000 €), der Hilfe zum Lebensunterhalt (40.000 €) und der Grundsicherung im Alter (50.000 €) zusammen.

## Außerordentliche Aufwendungen

Der Haushalt sah außerordentliche Aufwendungen von rd. 2 Mill. € vor. Mit 104.764,35 € belasten lediglich rd. 5,2 % der veranschlagten Summe das Jahresergebnis. Folgende Produkte haben wesentlich zu diesem geringeren a. o. Aufwand beigetragen:

311100	Hilfe zum Lebensunterhalt	99.000 €
311400	Hilfe zur Gesundheit	147.400 €
363300	Erziehung in eine betreuten Einrichtung	160.000 €
363400	Hilfe für junge Volljährige	67.000 €
363400	Hilfe für seelisch behinderte Kinder	75.000 €
612100	Periodenfremde Liquiditätszinsen	1.256.000 €

### 6.4.5 Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge und – Aufwendungen führen im außerordentlichen Ergebnis zu einem Defizit von (-) 58.349,49 €.

## 6.5 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einnahmen und geleisteten Auszahlungen nach folgender Ordnung nachgewiesen:



## Finanzrechnung des Landkreises Osterode am Harz zum 31.12.2008

<b>1. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>		
a) Steuern und ähnliche Abgaben	766.867,98 €	
b) Zuwendungen und allg. Umlagen	92.960.620,21 €	
c) sonstige Transfereinzahlungen	2.813.383,83 €	
d) öffentlich-rechtliche Entgelte *)	17.507.506,99 €	
e) privatrechtliche Entgelte *)	1.113.623,48 €	
f) Kostenerstattung / Kostenumlagen *)	23.614.514,26 €	
g) Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.364.631,36 €	
h) Veräußerung geringwertiger VG	- €	
i) sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	106.125,16 €	
Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltung		<b>141.247.273,27 €</b>
<b>2. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>		
a) für aktives Personal	21.745.110,85 €	
b) für Versorgung	- €	
c) für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	22.456.867,16 €	
d) Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.827.672,43 €	
e) Transferauszahlungen *)	87.007.357,81 €	
f) sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	6.560.211,37 €	
Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltung		<b>142.597.219,62 €</b>
<b>3. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	-	<b>1.349.946,35 €</b>
<b>4. Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>		
a) Zuwendungen	5.035.511,72 €	
b) Beiträge und ähnliche Entgelte	- €	
c) Veräußerung von Sachvermögen	10.503,54 €	
d) Veräußerung von Finanzvermögen	- €	
e) sonstige Investitionstätigkeit	74.804,04 €	
Summe Einzahlungen für Investitionen		<b>5.120.819,30 €</b>
<b>5. Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>		
a) Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.475,92 €	
b) Baumaßnahmen	3.520.846,85 €	
c) Erwerb von bewegl. Sachvermögen	2.294.748,15 €	
d) Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.000,00 €	
e) aktivierbare Zuwendungen	1.996.230,83 €	
f) sonstige Investitionstätigkeit	- €	
		<b>7.817.301,75 €</b>
<b>6. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	-	<b>2.696.482,45 €</b>

\*) Ohne Investitionen

7.	Saldo aus lfd. Tätigkeit und Investitionen	-	4.046.428,80 €
8.	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>		
	a) Aufnahme von Krediten		2.136.000,00 €
	b) Aufnahme innerer Darlehen		- €
9.	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>		
	a) Tilgung von Krediten		3.922.299,48 €
	b) Rückzahlung innerer Darlehen		- €
10.	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	-	<b>1.786.299,48 €</b>
11.	<b>Saldo aus lfd. Tätig., Inv. und Finanzierung</b>	-	<b>5.832.728,28 €</b>
12.	<b>haushaltsunwirksame Vorgänge</b>		
	a) haushaltsunwirksame Einzahlungen		14.153.877,54 €
	b) haushaltsunwirksame Auszahlungen		20.045.001,81 €
13.	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	-	<b>5.891.124,27 €</b>
14.	Bestand an Zahlungsmitteln am Jahresanfang		312.999,55 €
15.	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Jahresende</b>	-	<b>11.410.853,00 €</b>

Auch das bis 2007 angewandte kamerale Rechnungswesen stellte mit Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes die „Zahlungsströme“ dar. Damit ist ein Vergleich mit den Vorjahresergebnissen, die aus der letzten kameralen Jahresrechnung in die erste doppische Finanzrechnung übernommenen wurden, eingeschränkt möglich. Veränderungen können sich aber auch aus dem Systemwechsel ergeben.

### 6.5.1 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit einer Summe von 141.247.273,27 € haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 6 Mill. € (4,5 %) erhöht, blieben aber gleichzeitig rd. 1,9 Mill. € (1,3 %) hinter den Ansätzen des Finanzplanes 2008 zurück. Mindereinnahmen haben sich insbesondere bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten (jeweils - 1,3 Mill. €) ergeben. Ursächlich sind insbesondere eine verminderte Leistungsbeteiligung des Bundes für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (- 1,1 Mill. €) und ein verringertes Gebührenaufkommen im Bereich der Abfallbeseitigung (- 1,2 Mill. €).

Mit 66 % bzw. 92.960.620,21 € waren Zuwendungen und allgemeine Umlagen auch bei den Einzahlungen von wesentlicher Bedeutung. Neben der Leistungsbeteiligung des Bundes für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (38.597.563,52 €) und der Kreisumlage (34.265.765,00 €) waren die Schlüsselzuweisungen (15.005.464,00 €) und die allgemeinen Zuweisungen des Landes (2.972.885,00 €) die Bereiche mit den höchsten Einzahlungen.

Weitere wesentliche Einzahlungsquellen waren die Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit 23.614.514,26 € (17%), die sowohl das Ergebnis des Vorjahres, als auch die Erwartungen lt. Finanzhaushaltsplan überschritten. Das Land Niedersachsen leistete mit 21,5 Mill. € den höchsten Anteil an den Kostenerstattungen.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte bewegten sich mit 17.507.506,99 € geringfügig unter Vorjahresniveau und blieben rd. 1,3 Mill. € hinter der Haushaltsplanung zurück. Es wurden 2.423.469,08 € an Verwaltungs- und 15.084.037,91 € an Benutzungsgebühren vereinnahmt.

Die übrigen Einzahlungsarten (Steuern und ähnliche Abgaben, sonstige Transfereinzahlungen, privatrechtliche Entgelte, Zinsen und ähnliche Einzahlungen, sonstige haushaltswirksame Einzahlungen) summieren sich auf einen Betrag von 7.164.631,81 €.

### **6.5.2 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit wurden in Höhe von 142.597.219,62 € geleistet. Damit ist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von rd. 10 Mill. € (7,6 %) zu verzeichnen. Im Vergleich zum Finanzhaushaltsplan 2008 konnten jedoch Einsparungen von 1,4 Mill. € (0,9 %) erzielt werden.

Die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit überstiegen die entsprechenden Einzahlungen um 1.349.946,35 €. Damit ist das Defizit rd. 0,5 Mio. € höher ausgefallen, als im Finanzhaushaltsplan veranschlagt.

Von den Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit des Berichtsjahres entfielen 87.007.357,81 € (61 %) auf Transferauszahlungen. Diese enthalten im Wesentlichen die Zahlungen für Sozialleistungen: ALG II Regelleistungen (16.968.777,71 €), Leistungen für Unterkunft und Heizung (15.190.893,01 €), Grundsicherung für über 65-jährige und nicht erwerbsfähige Hilfeempfänger (5.029.334,05 €), Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (3.608.863,13 €), usw.

In ähnlicher Höhe fielen Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (22.456.867,16 €; davon 12.650.150,24 € für besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen) und für aktives Personal (21.745.110,85 €) an.

Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen wurden in Höhe von 6.560.211,37 € geleistet (Vorjahr 7,2 Mill. €; Finanzhaushaltsplan 7,5 Mill. €), die u. a. die Auszahlungen für die Schülerbeförderung (2,0 Mill. €) und die Geschäftsausgaben enthalten.

Zinsen und ähnliche Auszahlungen wurden in Höhe von 4.827.672,43 € geleistet. Davon entfielen 2.064.900,34 € auf Investitions- und 2.762.772,09 € auf Liquiditätskredite.

### **6.5.3 Ein- und Auszahlungen aus Investitionsmaßnahmen**

Einzahlungen für Investitionstätigkeit von insgesamt 5.120.819,30 € ergaben sich vorrangig durch Investitionskostenzuschüsse (5.035.511,72 €). Diese wurden im Rahmen der GVFG-Förderung von Straßenbaumaßnahmen, Zuwendungen des Landes Niedersachsen für das Höhleninformationszentrum und für andere Investitionsmaßnahmen des Landkreises gewährt.

Die Auszahlungen für Investitionen von insgesamt 7.817.301,75 € wurden insbesondere für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (3.520.846,85 €), Erwerb von beweglichem Sachvermögen (2.294.748,15 €) und aktivierbare Zuwendungen (1.996.230,83 €) geleistet.

Die Auszahlungen für den Erwerb von zwei kleinen Grundstücken, im Zusammenhang mit Neubau der Ortsdurchfahrt Willensen (4.475,92 €), umfassen neben dem Kaufpreis auch die Nebenkosten des Grunderwerbs, die in diesem Fall den überwiegenden Teil der Anschaffungskosten verursacht haben (siehe hierzu oben 6.2.2, Seite 18).

Insgesamt waren Auszahlungen für Investitionen um 2.696.482,45 € höher als die Einzahlungen aus investiver Tätigkeit.

#### **6.5.4 Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung**

Zur Deckung dieses Defizits aus investiver Tätigkeit wurde im Berichtsjahr ein Investitionskredit in Höhe von 2.136.000,00 € aufgenommen und als Einzahlung zur Finanzierung erfasst.

Gleichzeitig wurden Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 3.922.299,48 € geleistet.

Damit ergibt sich auch aus der Finanzierungstätigkeit ein negatives Liquiditätssaldo von (–) 1.786.299,48 €.

#### **6.5.5 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen**

Haushaltsunwirksame Einzahlungen wurden mit 14.153.877,54 € erfasst, haushaltsunwirksame Ausgaben in Höhe von 20.045.001,81 €. Damit ergibt sich ein negatives Saldo von (–) 5.891.124,27 €.

In den haushaltsunwirksamen Zahlungen sind

- Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten von 10,0 Mill. €
  - Auszahlungen aus der Rückzahlung von Liquiditätskrediten 18,2 Mill. €
- enthalten. Damit hätte sich der Bestand an Liquiditätskrediten um 8,2 Mill. € vermindert. Die Schlussbilanz 2008 weist dagegen eine – zutreffende – Erhöhung der Liquiditätskredite um 6.912.003,79 € aus (siehe oben 6.3.2, Seite 25).

Der negative Bestand zweier Konten der Kreiskasse führte zu dieser Differenz von insgesamt 15.112.003,79 €. Diese wurden auf der Passiv-Seite der Bilanz unter den Schulden ausgewiesen, in der Finanzrechnung aber nicht als Aufnahme von Kassenkrediten erfasst.

Damit besteht auch keine Übereinstimmung zwischen dem Saldo der Finanzrechnung insgesamt (- 11.410.853,00 €) und der Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln (+ 3.388.126,84 €).

## 6.6 Teilhaushalte

Nach § 4 (1) GemHKVO ist der Haushalt, entsprechend des Verwaltungsaufbaus in Teilhaushalte zu gliedern. Der Landkreis Osterode am Harz hat 13 Teilhaushalte gebildet, die im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Berichtsjahres wie folgt abgeschlossen haben:

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Ergebnis- rechnung</b>	<b>Finanz-</b>
0 Kreisorgane und besondere OE	-1.454.107,41	-2.154.204,61
1 Innere Dienste	-3.112.551,02	-2.926.515,06
2 Ordnung, Sicherheit und Naturschutz	76.501,46	-116.965,46
3 Soziales	-6.201.401,02	-8.699.170,87
4 Jugend	-12.502.077,33	-12.363.754,88
5 Job-Center	-10.014.186,73	-9.240.294,97
6 Bauwesen und Wasserwirtschaft	-3.408.805,04	-3.787.929,95
7 Abfallwirtschaft	-498.991,28	-744.739,57
8 Schulwesen, Sport und Regionalplanung	-10.811.331,71	-10.803.399,87
9 Gesundheitswesen	-1.174.067,04	-1.239.940,84
10 Veterinärwesen	-511.534,33	-538.347,32
11 Kreismusikschule	-120.656,06	-122.791,57
12 Kreisvolkshochschule	-92.858,94	-136.136,02
13 Allgemeine Finanzwirtschaft	48.204.265,50	48.833.031,42
Ein-Auszahlung zur Finanzierung		-1.786.299,48
nicht haushaltswirksame Zahlungen		-5.891.124,27
Zahlungsmittelbestand am 01.01.		312.999,55
<b>Summe aller Teilhaushalte</b>	<b>-1.621.800,95</b>	<b>-11.405.583,77</b>

In die Ermittlung der Rechnungsergebnisse wurden die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie die internen Leistungsbeziehungen, bzw. der Ein- und Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit und für Investitionen einbezogen. Sämtliche Zahlungen im Zusammenhang mit Finanzierungstätigkeit werden im Teilhaushalt 13 geleistet. Die haushaltsunwirksamen Vorgänge sind ebenfalls berücksichtigt.

Die Summe der Finanzrechnungen aller Teilhaushalte stimmt nicht mit dem Ergebnis der Gesamtfinzrechnung überein. Das Konto „Geschäftsauszahlungen“ (Produkt 111099 Konto 743100) ist keinem Teilhaushalt zugeordnet. Die aus diesem Konto geleisteten Geschäftsauszahlungen sollten durch Umlage vollständig den Organisationseinheiten / Teilhaushalte zugeordnet werden. Hierbei ist ein Saldo von 5.269,23 € entstanden.

## **7 Anhang**

Der Anhang ist ein wichtiges Berichtsinstrument bei der Rechnungslegung und neben Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung gem. § 100 (2) Nr. 4 NGO der vierte Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses. Sein Zweck ist eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, insbesondere durch ergänzende, quantitative und qualitative Informationen, die dem reinen Zahlenwerk der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung nicht ohne weiteres zu entnehmen sind.

Dem Anhang sind gem. § 100 (3) NGO ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Anhang (samt Anlagen) wird diesem Bericht nicht beigelegt, da dieser zu umfangreich ausfallen würde. Auf den vom Landkreis Osterode am Harz aufgestellten Jahresabschluss und die dortigen Anlagen wird verwiesen.

## 7.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage darzustellen. Dabei ist gem. § 57 (1) GemHKVO eine Bewertung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung vorzunehmen. Hierzu sollte der Rechenschaftsbericht wesentliche Geschehnisse des zurückliegenden Haushaltsjahres berücksichtigen und auch Fakten darstellen, durch die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst wurde.

Der Jahresabschluss 2008 konnte aufgrund der Umstellungsschwierigkeiten auf das Neue Kommunale Rechnungswesen erst mit erheblicher Verzögerung erstellt werden. Der Landkreis verzichtet im Rechenschaftsbericht auf die Darstellung bedeutender Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres, da diese bereits mit den Vorberichten zu den Haushaltsplänen der folgenden Jahre erläutert wurden. Auch wird eine Bewertung der Finanzrechnung für entbehrlich gehalten, da diese lediglich der Ergebnisrechnung nachgelagert ist und die Auswirkungen unmittelbar der Bilanz zu entnehmen sind. Der Rechenschaftsbericht vom 22.03.2012 entspricht den vom Gesetz vorgegebenen Erwartungen; hinzuweisen wäre jedoch auf die in der Finanzrechnung nicht vollständig abgebildete Erhöhung der Kassenkredite (siehe Ziffer 5.5).

## 7.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht gem. § 56 (1) GemHKVO stellt den Stand des immateriellen Vermögens, Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen) zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres dar. Dabei werden auch die Zu- und Abgänge, Abschreibungen, Auflösungen und Zuschreibungen im Haushaltsjahr berücksichtigt. Insgesamt haben sich die Buchwerte des Anlagevermögens gegenüber dem Vorjahr um 3.988.183,24 € erhöht.

		31.12.2008	
	Anschaffungs- und Herstellungswerte	Abschreibungen	Buchwerte
Immaterielle Vermögensgegenstände	24.674.763,72 €	11.226.618,62 €	13.448.145,10 €
Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	152.492.071,61 €	49.881.470,87 €	102.610.600,74 €
Finanzvermögen (ohne Forderungen)	2.334.839,64 €	15.395,28 €	2.319.444,36 €
<b>insgesamt</b>	<b>179.501.674,97 €</b>	<b>61.123.484,77 €</b>	<b>118.378.190,20 €</b>



### 7.3 Schuldenübersicht

Die dem Jahresabschluss 2008 gem. § 56 (3) GemHKVO beigefügte Schuldenübersicht zeigt für das abgelaufenen Haushaltsjahr folgende Entwicklung:

Art	Stand am 01.01.2008	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2008
<b>Geldschulden</b>				
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskredite	45.438.116,11 €	2.136.000,00 €	3.922.299,48 €	43.651.816,63 €
Liquiditätskredite	48.200.000,00 €	6.912.003,79 €	0,00 €	55.112.003,79 €
sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>93.638.116,11 €</b>	<b>9.048.003,79 €</b>	<b>3.922.299,48 €</b>	<b>98.763.820,42 €</b>
Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen u. Leistungen	173.319,26 €	153.406,21 €	0,00 €	326.725,47 €
Transferverbindlichkeiten	1.455,15 €	888.639,56 €	0,00 €	890.094,71 €
sonstige Verbindlichkeiten	3.846.462,95 €	0,00 €	1.174.768,59 €	2.671.694,36 €
<b>Summe:</b>	<b>4.021.237,36 €</b>	<b>1.042.045,77 €</b>	<b>1.174.768,59 €</b>	<b>3.888.514,54 €</b>
<b>Insgesamt:</b>	<b>97.659.353,47 €</b>	<b>10.090.049,56 €</b>	<b>5.097.068,07 €</b>	<b>102.652.334,96 €</b>

Die in der Schuldenübersicht nachgewiesenen Zu- und Abgänge decken sich mit den entsprechenden Bestandskonten der Schlussbilanz. Zur Finanzierung der investiven Auszahlungen in Höhe von 7.817.301,75 € (siehe oben Ziffer 6.5.3) war eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.136.000 € erforderlich. An ordentlicher Tilgungsleistung wurden 3.922.299,48 € erbracht, so dass sich das Kreditvolumen insgesamt 1,8 Mill. € (= 4 %) vermindert hat. Die Liquiditätskredite erhöhten sich dagegen um 14 % auf einen Stand von rd. 55 Mill. € zum Jahresende 2008.

Für die Investitionskredite waren im Berichtsjahr Zinsen i. H. v. 2.036.896,81 € und für die Liquiditätskredite weitere 2.086.571,69 € zu leisten. Insgesamt beträgt die Belastung des Ergebnishaushaltes durch Zinsen damit 4.123.468,50 €. Dies entspricht 2,9 % der ordentlichen Aufwendungen.

Im Vergleich der - ausschließlich auf Investitionskredite bezogenen - Pro-Kopfverschuldung liegt der Landkreis Osterode am Harz mit 546 € / Einwohner um 209,00 € bzw. 62 % über dem Durchschnitt aller niedersächsischen Landkreise (338,00 €).

## 7.4 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht des Landkreises Osterode am Harz entspricht der Bilanzgliederung des § 56 (2) GemHKVO. Die Übersicht spiegelt die Entwicklung der Forderungen des Haushaltsjahres 2008 wieder. Erfolgte im kameralen System die Darstellung der Forderungen (Kasseneinnahmereste) nach Haushaltsstellen und anschließend zusammengefasst nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, so ergibt sich im doppischen System die Zusammenfassung nach

- öffentlich rechtlichen Forderungen (z. B: Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren)
- Forderungen aus Transferleistungen (z. B. Zuweisungen, Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen etc.) und
- Privatrechtlichen Forderungen (z. B. Mieten, Pachten)

Für den Jahresabschluss 2008 ergaben sich detailliert folgende Werte:

Konto	Forderungen	Stand am...	
		01.01.2008	31.12.2008
152100	öffentlich-rechtliche Forderungen	1.656.156,46 €	1.551.184,22 €
152900	Wertberichtigungen öffentl.-rechtl. Forderungen	0,00 €	-407.759,91 €
159199 u.a.	Umgliederung öffentl.-rechtl. Fordg. -insges. -	478.127,15 €	257.650,02 €
159100	Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	508.445,08 €	519.381,45 €
159920	Pauschalwertberichtigung öffentl.-rechtl. Fordg	0,00 €	-241.351,14 €
159999	Umgliederung übrige ör. Fordg.	99.849,72 €	827,16 €
	<b>Summe d. öffentl.-rechtl. Forderungen</b>	<b>2.742.578,41 €</b>	<b>1.679.931,80 €</b>
153100	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	667.887,04 €
	Umgliederung Fordg. aus Transferleistungen	0,00 €	2.404,63 €
		<b>0,00 €</b>	<b>670.291,67 €</b>
161100	privatrechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	-2.585.069,32 €	131.799,80 €
161920	Pauschalwertberichtigung	0,00 €	-55.612,43 €
161999	Umgliederung privatrechtl. Forderungen	2.978.957,99 €	226.766,50 €
164100	Sonstige pr Forderungen	1.004.010,90 €	1.693.270,39 €
169135	Vorschuss Versch. Abtlg. I.2/KSA	5.364,80 €	1.958,48 €
169140	Zahlungsvorg.2008 / Vorschuss Bauhof	5.073.265,49 €	127.275,65 €
	<b>Summe d. privatrechtl. Forderungen</b>	<b>6.476.529,86 €</b>	<b>2.125.458,39 €</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>9.219.108,27 €</b>	<b>4.475.681,86 €</b>

Die Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert zu bilanzieren. Gemäß § 44 (3) GemHKVO sind die Forderungen einzeln zu bewerten. Es gilt weiterhin der Grundsatz der Vorsicht, insbesondere sind alle erkennbaren Risiken zu berücksichtigen.

Forderungen gegenüber Dritten beinhalten das Risiko, dass diese nicht in voller Höhe oder nicht zur vorgesehenen Fälligkeit beglichen werden. In diesen Fällen sind die Vorschriften des § 32 GemHKVO über Stundung, Niederschlagung und Erlass zu beachten. Bilanziell sind auf solche Forderungen Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen geboten.

Der Landkreis hatte im Haushaltsjahr 2007, vor der Aufstellung der Eröffnungsbilanz 2008, die Kassenreste keiner Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Der Umfang der offenen Forderungen (siehe Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz) war erheblich.

Bereits der Bericht vom **27.05.2011** über die Prüfung der Eröffnungsbilanz 2008 enthält einen Hinweis auf die hohe Anzahl der Einzelforderungen (Kasseneinnahmereste), die mittels einer „Excel“ basierenden Datei von der Datenverarbeitungszentrale zur Verfügung gestellt worden waren. Die neuerliche Auswertung erfolgte in einem anderen Dateiformat (PDF); hier ist eine fortlaufende Nummerierung der Forderung nicht enthalten. Eine Durchsicht der Forderungen und eine überschlägige Berechnung haben gezeigt, dass die Mehrzahl der Forderungen auch weiterhin in den Büchern geführt werden. Dazu zählen auch weiterhin die sog. „Nebenforderungen der Forderungsüberwachung“ (ehem. Mahngebühren und Säumniszuschläge), als auch interne Verrechnungsbuchungen, bei denen die Gegenbuchung fehlte. Damit scheint es im „laufenden Betrieb“ bisher nicht gelungen zu sein, die Forderungen in einem deutlichen Umfang auf den werthaltigen Teil zu reduzieren. Das diese Aufarbeitung äußerst umfangreich sein dürfte, steht hier außer Frage.

Für jeden Schuldner/Zahler wird eine Finanzadresse (FAD-Personenkonto) angelegt bzw. geführt. Jede Forderung ist daher einzeln „anzufassen“ und in der FAD auf dem Personenkonto auszubuchen. Da in jedem Haushaltsjahr

ständig neue Forderungen hinzukommen besteht die Gefahr, dass Forderungen verjähren. Ggf. sollte auch neu beurteilt werden, ob mit der Einführung der umfangreicheren Doppik die Kasse auch weiterhin ausreichend personell ausgestattet ist.

Die Entscheidung, ob die Forderungen einzuziehen, niederzuschlagen oder zu bereinigen sind, sollte nicht zu weit in die Zukunft verlagert werden, zumal die Kreiskasse jede einzelne Forderung entsprechend zu beurteilen hat. D. h. aber auch, dass mit den bereits durchgeführten pauschalen Wertberichtigungen hier nicht über diese einzelnen Forderungen entschieden wird, sondern ein pauschaler Zahlungsausfall berücksichtigt wird, mit dem nach den bisherigen Erfahrungen in der Zukunft zu rechnen sein wird und der mit dieser Buchung entsprechend im Ergebnis des Haushaltsjahres Berücksichtigung findet.

## 7.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Aus dem Berichtsjahr wurden folgende Haushaltsermächtigungen gem. § 20 GemHKVO in das Folgejahr 2009 übertragen:

I. Ermächtigung zur Leistung von Aufwendungen im Ergebnishaushalt und von Auszahlungen aus lfd. Tätigkeit im Finanzhaushalt

Teilhaushalt 8: Schulwesen, Sport und Regionalplanung	877.045,03 €
Teilhaushalt 11: Kreismusikschule	<u>19.634,49 €</u>
Insgesamt	896.679,52 €

Der Schwerpunkt der Übertragungen im Teilhaushalt 8 lag bei den Aufwendungen für Heizung (485.929,49 €) und der Schülerbeförderung (200.000 €). Bei den Aufwendungen der Schülerbeförderung konnten rd. 10 % der veranschlagten Haushaltsmittel eingespart und übertragen werden. Für die 13 Schulen des Landkreises wurde jeweils ein eigenes Budget eingerichtet. Am Jahresende nicht verbrauchte Haushaltsmittel dürfen nach Dienstanweisung über die Bewirtschaftung der Schulbudgets vom 06.11.1997 vollständig in das Folgejahr übertragen werden. Hierzu wurden die Budgetringe aufgelöst und die übertragbaren Mittel in ausgewählten Konten des Budgets (Bewirtschaftungs-

konten, insbesondere Heizung, aber auch Reinigung und Strom) zusammengeführt.

**II. Ermächtigung zur Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zur Leistung von Auszahlungen für offene Rechnung aus dem Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände im Berichtsjahr:**

Teilhaushalt 0: Kreisorgane und besondere OE	31.58,82 €
Teilhaushalt 1: Innere Dienste	9.691,36 €
Teilhaushalt 2: Ordnung, Sicherheit und Naturschutz	195.154,84 €
Teilhaushalt 5: Job-Center	3.887,05 €
Teilhaushalt 6: Bauen und Wasserwirtschaft	674.145,65 €
Teilhaushalt 7: Abfallwirtschaft	3.811,20 €
Teilhaushalt 8: Schulwesen, Sport und Regionalplanung	897.698,98 €
Teilhaushalt 9: Gesundheitswesen	3.120,42 €
Teilhaushalt 11: Kreismusikschule	640,00 €
Teilhaushalt 12: Kreisvolkshochschule	<u>5.485,09 €</u>
Insgesamt	1.825.322,41 €

## **8. Weitere Feststellungen im Rahmen der Rechnungsprüfung**

### **8.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen**

Im Jahr 2008 ergaben sich Erträge bzw. Aufwendungen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen mit folgendem Aufkommen:

<b>Ertrags-/ Aufwandsart</b>	<b>2008</b>	<b>2007</b>	<b>+ / - (%)</b>
Gewerbesteuer (gemeindefr. Gebiet)	21.860,77 €	43.834,20 €	-50,13
Jagdsteuer	56.873,45 €	58.220,01 €	-2,31
<b>Summe 1 (Steuern)</b>	<b>78.734,22 €</b>	<b>102.054,21 €</b>	-22,85
./. Gewerbesteuerumlage	4.868,00 €	9.494,00	-48,73
./. Abführung des Gewerbesteueraufkommens	32.669,00 €	37.723,00	-13,40
<b>Summe 2</b>	<b>37.537,00 €</b>	<b>47.217,00 €</b>	-20,50
<b>(Steuern netto Su.1 - Su. 2)</b>	<b>41.197,22 €</b>	<b>54.837,21 €</b>	-24,87
Zuweisungen für Kreisaufgaben	15.005.464,00 €	15.661.360,00 €	-4,19
Zuweisungen für Aufgaben des übertrag. Wirkungskreises	2.451.945,00 €	2.529.201,00 €	-3,05
<b>Summe 3 (Zuweisungen)</b>	<b>17.457.409,00 €</b>	<b>18.190.561,00 €</b>	-4,03
<b>Summe 4 (Steuern netto u allg. Zuweisg.)</b>	<b>17.498.606,22 €</b>	<b>18.245.398,21 €</b>	-4,09

<b>Ertrags-/ Aufwandsart</b>	<b>2008</b>	<b>2007</b>	<b>+ / - (%)</b>
<b>Summe 4 (Steuern netto u allg. Zuweisg.)</b>	<b>17.498.606,22 €</b>	<b>18.245.398,21 €</b>	-4,09
Kreisumlage	34.135.842,00 €	30.607.581,00 €	
Kreisumlage gemeindefreie Gebiete	129.923,00 €		
<b>Summe 5 (Steuern netto u allgem Zuweisg)</b>	<b>34.265.765,00 €</b>	<b>30.607.581,00 €</b>	11,95
<b>Summe 6 (Summe 4+ Summe 5)</b>			
<b>allgem. Deckungsmittel</b>	<b>51.764.371,22 €</b>	<b>48.852.979,21 €</b>	5,96

Die Steuereinnahmen aus der Gewerbesteuer (gemeindefreies Gebiet) sind um rd. 50 % gesunken. Der anzuwendende Hebesatz war gegenüber dem Haushaltsjahr 2007 mit 340 % gleich geblieben. Durch die geringeren Erträge aus dem Steueraufkommen sanken auch die zu erhebende Gewerbesteuerumlage und das abzuführende Gewerbesteueraufkommen.

Die allgemeinen Zuweisungen des Landes (17.457.409 €) aus dem Finanzausgleich blieben um rd. 733.000 € hinter dem Vorjahresergebnis zurück. Dies entspricht einer Mindereinnahme von 4,03 %.

Durch deutliche Mehreinnahmen aus der Kreisumlage von den Gemeinden und Samtgemeinden (rd. 3,6 Mill. €) verbleibt insgesamt eine Steigerung der Erträge von 5,96 % bei den Steuern und allgemeinen Deckungsmitteln.

## 8.2 Kostenrechnende Einrichtungen

Die Gemeindehaushaltsverordnung definierte Einrichtungen, die in der Regel zu mehr als der Hälfte aus speziellen Entgelten finanziert werden, als kostenrechnende Einrichtungen (§ 12 GemHVO). Diese Regelung wurde in die neue GemHKVO nicht übernommen, da eine Kosten- und Leistungsrechnung in allen Bereichen der Kommunalverwaltung einzuführen ist.

Der Landkreis Osterode am Harz führt die Produkte Rettungsdienst, Kreismusikschule, Kreisvolkshochschule und Abfallbeseitigung (Kreismüllabfuhr) als kostenrechnende Einrichtung.

Die Vergleichszahlen des Vorjahres sind aus dem kamerale Rechnungswesen übernommen und damit nur bedingt vergleichbar. Auch größere Abweichungen können ggf. durch den Wechsel zum NKR entstanden sein.

### Produkt 127100 „Rettungsdienst“

	<u>2008</u>	Zum Vergleich <u>2007</u>
Erträge	4.282.751,97 €	4.035.856,27 €
Aufwendungen	4.103.849,17 €	4.012.937,73 €
Außerordentliches Ergebnis	- 1.101,23 €	0,00 €
<u>Jahresergebnis</u>	<u>177.801,57 €</u>	<u>22.918,54 €</u>

Die Erhöhung der Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres gegenüber den Einnahmen und Ausgaben des Vorjahres ist auf eine Zunahme der Einsätze insgesamt um rd. 8 % (von 12.745 in 2007 auf 13.737 in 2008) zurückzuführen. Die je Einsatz des Rettungsdienstes erhobenen Kosten wurden in gleichen Zeitraum vermindert:

	<u>bis 03/2007</u>	<u>04/2007 – 02/2008</u>	<u>ab 03/2008</u>
Krankentransport	179,00 €	156,00 €	145,00 €
Notfallrettung	423,00 €	421,00 €	404,00 €
Notarzteinsatzfahrzeug	394,00 €	393,00 €	393,00 €

### Produkt 263100 „Betrieb der Kreismusikschule“

	<u>2008</u>	Zum Vergleich <u>2007</u>
Erträge	331.457,19 €	378.258,85 €
Aufwendungen	454.908,94 €	511.609,01 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>

Jahresergebnis	- 123.451,75 €	- 133.350,16 €
----------------	----------------	----------------

Die Kreismusikschule schließt mit einem Zuschussbedarf ab, der deutlich unter dem Vorjahresergebnis, aber noch über der Vorgabe des Ergebnishaushaltsplanes 2008 liegt. Unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen war ein Zuschuss von 116.600 € geplant.

Die Produkte 263200 „Kontaktstelle Musik“ und 262200 „Kulturstiftung“ werden nicht überwiegend aus Entgelten finanziert und sind daher bei der vorstehenden Betrachtung unberücksichtigt.

#### Produkt 271100 „Betrieb der Kreisvolkshochschule“

	<u>2008</u>	Zum Vergleich <u>2007</u>
Erträge	740.042,79 €	752.849,22 €
Aufwendungen	831.696,88 €	845.495,68 €
Außerordentliches Ergebnis	- 1.205,85 €	+/- 0,00 €
Jahresergebnis	- 92.858,94 €	- 92.646,46 €

Erträge und Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses ist ein fast unveränderter Zuschussbedarf entstanden. Der ordentlichen Aufwendungen der Kreisvolkshochschule wurden zu 71 % durch Entgelte (öffentlich und privatrechtlich) und zu 18 % durch Zuwendungen des Landes gedeckt. Die verbleibenden 11 % deckte der Landkreis als Träger der KVHS aus allgemeinen Erträgen. Die Gesamtzahl der Unterrichtsstunden ist gegenüber dem Vorjahr um 15 % auf rd. 10.800 zurückgegangen.

#### Produkte 537300 „Abfallentsorgung“ und 537400 „Kreismülldeponie“

	<u>2008</u>	Zum Vergleich <u>2007</u>
<u>Abfallentsorgung</u>		
Erträge	8.586.468,69 €	8.742.883,38 €
Aufwendungen	8.965.803,01 €	9.475.356,28 €



Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	- 379.334,32 €	- 732.472,90 €

Das Produkt „Abfallentsorgung“ (Einsammeln und Transportieren der Abfälle) ist – wie im Vorjahr – nach Auswertung der dem Produkt zugeordneten Ertrags- und Aufwandskonten nicht ausgeglichen. Das noch endgültig festzustellende Betriebsergebnis kann durch Berücksichtigung von Abgrenzungen und Zusatzkosten Abweichungen aufzeigen, wird aber nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen ebenfalls mit einem Defizit abschließen.

	2008	Zum Vergleich 2007
<u>Kreismülldeponie</u>		
Erträge	8.853.017,79 €	9.542.545,49 €
Aufwendungen	8.735.197,51 €	9.799.163,87 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	117.820,28 €	- 256.618,38 €

Nach dem Ergebnis der Finanzbuchhaltung war die durch § 5 (1) NKAG geforderte Kostendeckung im Bereich der Kreismülldeponie im Berichtsjahr gegeben. Das positive Jahresergebnis gleicht jedoch das Defizit des Vorjahres nicht aus. Auch für die Kreismülldeponie ist das endgültige Betriebsergebnis noch festzustellen und kann (durch Abgrenzung und Zusatzkosten) abweichen.

### 8.3 Vergabe von Aufträgen

Die Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes im Vergabeverfahren ist nach § 9 der Vergabeverordnung des Landkreises Osterode am Harz obligatorisch, wenn das Auftragsvolumen vor einer Auftragsvergabe 50.000 € bei öffentlichen Ausschreibungen, 30.000 € bei beschränkten Ausschreibungen, 15.000 € bei freihändigen Vergaben oder 25.000 € bei Architekten- oder Ingenieuraufträgen überschreitet. Hierdurch soll eine drohende Verletzung vergaberechtlicher Bestimmungen bereits vor Auftragserteilung erkannt werden. Soweit vergaberechtliche Mängel vorlagen, wurden diese den Vergabestellen mitgeteilt, die die Gelegenheit zur Nachbesserung hatten. In verschiedenen Fällen ist es aufgrund des Prüfungsergebnisses zu einer erneuten Ausschreibung der Leistung gekommen. An Submissionsterminen hat das

Rechnungsprüfungsamt stichprobenartig teilgenommen und die Angebotsöffnungen überwacht.

## **9. Haushalts- und Belegprüfung**

Nach § 41 GemHKVO ist durch Dienstanweisung (DA) die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere der Umgang mit Zahlungsmitteln, sicherzustellen. Eine solche, auf das Neue Kommunale Rechnungswesen abgestellte Dienstanweisung stand im Berichtsjahr noch nicht zur Verfügung und wurde bis zum Abschluss der Prüfung nicht in Kraft gesetzt. Die Mitarbeiter der Kreisverwaltung wenden daher die bisherigen Dienstanweisungen weiterhin sinngemäß an. Diese DA haben noch das kamerale Haushaltsrecht zum Gegenstand.

### **9.1 Haushaltsführung**

Der Landkreis Osterode am Harz verwendet für die Buchführung der Doppik, wie die kreisangehörigen Kommunen auch, das Programm „OK.FIS NKFV“ der AKDB (Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern).

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen der Verwaltung. Ihr liegt ein gegliederter, auf die Tätigkeit der Verwaltung abgestimmter Kontenplan zugrunde.

### **9.2 Anordnungswesen**

In Ermangelung einer aktuellen Regelung (siehe oben 9.0) wurde das Anordnungswesen im Berichtsjahr noch nach der Dienstanweisung über Form und Inhalt von Kassenanordnungen und über die Anordnungs- und Feststellungsbefugnis vom 20.11.1997 abgewickelt.

Diese entspricht grundsätzlich den an eine Kommunalverwaltung zu stellenden Anforderungen, ist aber schnellstmöglich den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Die Belegablage wurde mit Einführung der Doppik von einer sachlichen (nach Haushaltsstellen) auf eine chronologische (nach

lfd. Nr. der Anordnung) umgestellt. Eine systematische Belegprüfung ist daher mit einem deutlich höheren Zeitaufwand verbunden. Im Hinblick auf die Terminvorgabe des MI zur Vorlage des geprüften Jahresabschlusses und die Tatsache, dass zwischen Ende des Berichtsjahres und der Prüfung des Jahresabschlusses bereits mehr als drei Jahre vergangen sind, halten wir es in dieser Situation für vertretbar, die Prüfung der Kassenanordnungen (Belegprüfung) für das Berichtsjahr deutlich einzuschränken.

Es ist festgestellt, dass die Kassenanordnungen – soweit geprüft –

- a) von den Anordnungsberechtigten ordnungsgemäß erteilt sind,
- b) die sachliche und rechnerische Richtigkeit ordnungsgemäß bescheinigt ist,
- c) den Umständen nach die Gewähr besteht, dass eine materielle und rechnerische Prüfung vorgenommen worden ist.

### **9.3 Umfang und Ergebnis der Belegprüfung**

Die Belegprüfung des Berichtsjahres erfolgte schwerpunktmäßig bei den investiven Baumaßnahmen des Landkreises Osterode am Harz im Bereich der folgenden Produkte:

- 252100 Höhlenerlebniszentrum Bad Grund
- 216100 Haupt- und Realschule Hattorf am Harz  
(Sanierung Turnhallendach)
- 126100 Brandschutz (Umgestaltung Feuerwehrtechnische Zentrale)
- 217200 E.-M.-A.-Gymnasium Herzberg am Harz (Nutzungsänderung Untergeschoss zu Klassenräumen und energetische Sanierung)
  
- 217100 T-R-Gymnasium Osterode am Harz (Sanierung der Turnhalle)
- 218100 Kooperative Gesamtschule Bad Lauterberg (Sanierungsmaßnahmen)
- 542000 Kreisstraßen (K 3 Willensen, K 24 Walkenried - Wiedigshof, K 21 / B 243 Osterode – Landwehr).

Prüfungsrelevante Feststellungen wurden den mittelbewirtschaftenden Stellen unmittelbar mitgeteilt und von diesen ausgeräumt. Eine Kennzeichnung der geprüften Belege erfolgte nicht, da die Prüfung anhand der – in sachlicher Ordnung vorliegenden – Zweitschriften der Ämter / Fachbereiche erfolgte.

## **10 Abschließende Bemerkungen**

### **10.1 Vollständigkeit und Richtigkeit**

Der Hauptverwaltungsbeamte hat den Jahresabschluss innerhalb der in §101 NGO vorgesehenen Frist aufzustellen und dem RPA vorzulegen und die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zu erklären. Der Hauptverwaltungsbeamte hat mit Datum vom 15.03.2012 die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung erklärt und damit die Vorgabe des § 101 NGO erfüllt.

### **10.2 Erklärung nach § 120 (1) NGO**

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird bestätigt, dass - soweit im Bericht keine Einschränkungen gemacht werden -

- der Haushaltsplan im Allgemeinen eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Ein- und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlung, Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

### **10.3 Entlastungsvorschlag**

Nach dem Ergebnis der Prüfung bestehen gegen die Erteilung der Entlastung  
gem. § 129 (1) NKomVG **keine** Bedenken.

Osterode am Harz, 26.03.2012

---

Kuhnert, KAR

-Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt-

**Übersichten zu einzelnen Aufwandsarten:**

Die Personalaufwendungen von insgesamt 21.436.700,34 € sind für folgende Bereiche angefallen:

• Dienstaufwendungen für Beamte einschl. Anwärter	2.902.134,92 €
• Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	12.483.716,97 €
• Dienstaufwendungen für Honorarkräfte	210.410,96 €
• Beiträge zu Versorgungskassen	2.472.485,47 €
• Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.414.086,54 €
• Beihilfen und Unterstützungsleistungen	388.782,38 €
• Zuführung zu Pensionsrückstellungen	293.284,00 €
• Zuführung zu Beihilferückstellung	35.781,00 €
• Zuführung zu Rückstellung für Altersteilzeit u. a.	236.018,10 €

Aufwendungen für Abschreibungen waren im Berichtsjahr auf folgende Vermögensarten zu verzeichnen:

• Immaterielle Vermögensgegenstände	924.612,26 €
• Gebäude	934.240,73 €
• Infrastrukturvermögen	1.261.369,19 €
• Maschinen und technische Anlagen	437.353,98 €
• Fahrzeuge	107.908,01 €
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.080.096,57 €
• Geringwertige Vermögensgegenstände	137.835,35 €
• Finanzvermögen (insbesondere Forderungen)	726.104,12 €

Summe: 5.609.520,21 €

In den Abschreibungen auf Finanzvermögen ist auch die Verminderung der Versorgungsrücklage bei der NVK in Höhe von 15.395,28 € enthalten, nachdem diese Kursverluste bei Aktienfonds zu verzeichnen hatte.

Die Transferaufwendungen ergaben sich insbesondere durch die folgenden Sozialleistungen:

• ALG II Regelleistungen, SGB II	15.758.465,12 €
• Leistungen für Unterkunft und Heizung	14.212.483,33 €
• ALG II Sozialversicherungen SGB II	7.619.661,46 €
• Eingliederungsleistungen im Rahmen der Option	4.097.637,26 €
• Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	13.891.170,25 €
• Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	5.097.188,57 €
• Leistungen der Grundsicherung an über 65 jährige und nicht erwerbsfähige Hilfeempfänger	4.660.948,81 €
• Hilfe zur Pflege Investitionskostenanteile	1.934.139,87 €
• Leistungen zur Teilhabe in Wohnstätten	6.308.029,98 €
• Eingliederungshilfe, Heilpädagogische Leistungen	1.370.275,21 €
• Eingliederungshilfe, Hilfe zur angemessenen Schulbildung	1.878.534,69 €
• Weitere Sozialleistungen ...	

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind insbesondere in folgenden Bereichen angefallen:

• Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.604.548,65 €
• Unterhaltung der Kreisstraßen	385.952,82 €
• Unterhaltung Kreismülldeponie	498.511,41 €
• Rekultivierung Kreismülldeponie	735.000,00 €
• Mieten und Pachten	1.306.473,41 €
• Heizung	933.347,23 €
• Strom	511.057,70 €
• Wasser/ Abwasser	109.309,24 €
• Reinigung Dienstgebäude, Schulen	1.197.991,99 €
• Haltung von Fahrzeugen	312.208,65 €
• Besondere Verwaltungs-/ Betriebsaufwendungen	6.608.220,76 €
• Notärztliche Leistungen	520.000,00 €
• Vorbehandlungsaufwand	5.380.308,00 €
• EDV-Aufwand	738.096,65 €

Summe: 22.084.540,46 €

**Erläuterungen zu den wichtigsten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:****421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Zu dieser Aufwandsgruppe gehört u. a. die laufende Unterhaltung (einschl. Material) eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Anlagen, Gebäude und einzelne Räume sowie zugehörige Gärten, Grün- und Außenanlagen.

Der Landkreis Osterode am Harz hat im Berichtsjahr für rd. 1,6 Mio. € Bauunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt, wobei sich der größte Teil (rd. 1,3 Mio. €) auf die in Trägerschaft des Landkreises befindlichen Schulen verteilt.

**421201 Unterhaltung der Kreisstraßen**

Neben den Aufwendungen für Straßenausbesserungen werden in diesem Konto auch Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßenbeleuchtung, Lichtzeichenanlagen und dergleichen abgebildet.

Im Haushaltsjahr wurde neben vielen kleineren Ausbesserungen auch die Straßendeckschicht der K26 für 130.000 € erneuert.



421202 Unterhaltung Kreismülldeponie/ 421204 Rekultivierung Kreismülldeponie

Wie aus obiger Aufstellung ersichtlich, sind für diese beiden Posten im Berichtsjahr rd. 1,2 Mio. € aufgewendet worden. Die Rekultivierung der Kreismülldeponie umfasste im Jahr 2008 hauptsächlich die Oberflächenabdichtung des Altpolders.

423100 Mieten und Pachten

An Mieten und Pachten für Gebäude, einzelne Diensträume und ggf. Grundstücke mussten rd. 1,3 Mio. € dem Haushaltsjahr 2008 zugerechnet werden. Davon entfällt allein auf die Anmietung der BBS II ein „Mietzins“ von 1.034.234 €.

424101 Heizung – 424103 Strom – 424104 Wasser/ Abwasser

Die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen belastet den Landkreis Osterode am Harz mit einem Gesamtbetrag von rd. 1,55 Mio. €. Hier erfasst die Ergebnisrechnung 30 Gebäude und bauliche Anlagen, wovon 14 Schulen in Trägerschaft des Landkreises bewirtschaftet werden.

424102 Reinigung Dienstgebäude/ Schulen

Da mittlerweile sämtliche Dienstgebäude des Landkreises Osterode am Harz durch private Anbieter gereinigt werden, belastet dies den Kreishaushalt mit einem Betrag von rd. 1,3 Mio. €.

425100 Haltung von Fahrzeugen

Unter dieser Position werden sämtliche Aufwendungen gebucht, die zum Betrieb der Fahrzeuge (PKW, LKW, Spezialfahrzeuge) notwendig sind. Dies sind i. d. R. die Betriebsstoffe, aber auch Pflege- und Instandsetzungskosten.

Der Großteil der o. g. Summe entfällt auf die Unterhaltung der auf der Kreismülldeponie eingesetzten Fahrzeuge (rd. 150.000 €). Die Fahrzeuge des Bauhofes sowie der Kreisverwaltung belasteten den Haushalt zusammen mit rd. 105.000 €.

427100 Besondere Verwaltungs-/ Betriebsaufwendungen

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen umfassen mit rd. 6,6 Mil. € den größten Einzelposten innerhalb der Sach- und Dienstleistungen. Dabei entfällt auf den Rettungsdienst (ASB, DRK) ein Betrag von 3.081.624 € sowie auf die Abfallwirtschaft (Entsorgungs-, Verwertungs- und Abfuhrkosten) ein Betrag von 2.307.235 €.

Darüber hinaus sind in weiteren 51 Produktgruppen entsprechende Aufwendungen ausgewiesen.

427101 Notärztliche Leistungen

Neben den zuvor genannten Aufwendungen für den Rettungsdienst sind davon gesondert weitere 520.000 € für die Einsätze des Notarztes im Jahr 2008 angefallen. Diese sind ebenfalls der Produktgruppe „Rettungsdienst“ zuzuordnen.

427106 Vorbehandlungsaufwand

Der Landkreis Osterode am Harz ist Mitglied des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen, Friedland. Die entsprechend mit den Mitgliedern vertraglich festgehaltenen Kostenbeteiligungen für die Müllvorbehandlung belasteten den Kreishaushalt im Jahr 2008 mit 12 Raten a´ 448.359 €, insgesamt 5.380.308 €.

429101 EDV-Aufwand

Diese Aufwendungen umfassen Nutzungs- und Lizenzgebühren, Softwarewartungsverträge sowie in Verbindung mit der EDV stehende Telefon-, Email- und Internetgebühren. Darüber hinaus wurden auch Aufwendungen für Auftragsvergaben erfasst.

Die o. g. Gesamtaufwendungen verteilen sich im Haushaltsjahr auf 40 Produktgruppen, wobei das Job Center des Landkreises Osterode am Harz mit rd. 241.000 € den größten Einzelwert aufweist.

**Die im Jahresabschluss dargestellten Ergebnisse entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.**